



Protokoll des Kantonsrates

31. Sitzung: Donnerstag, 28. Juni 2012
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

448 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Mitgliedern.

Abwesend sind: Werner Villiger, Zug; Josef Ribary, Unterägeri; Frowin Betschart, Menzingen; Zari Dzaferi, Baar; Monika Weber, Steinhausen.

449 Mitteilungen

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass wir heute beim Mittagessen die Geschäftsleitung des Kantonsrats des Kantons Zürich begrüßen. Sie werden unserer Nachmittagssitzung teilweise folgen, bevor sie zu einer Stadtbesichtigung aufbrechen und am Abend mit dem Büro ein Nachtessen einnehmen.

Wir begrüßen ausserdem die Schülerinnen und Schüler der 1. Oberstufe aus Unterägeri mit ihrem Lehrer Peter Schwegler.

Die Direktorin des Innern, Manuela Weichelt-Picard, wird die Sitzung um 10.15 Uhr verlassen müssen, da sie um 14 Uhr in Brig an der Jahresversammlung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren sein muss.

Bildungsdirektor Stephan Schleiss verlässt uns um 15.55 Uhr, weil er an einer Maturafeier in Baar teilnimmt.

Heute beginnt Beat Dittli, der neue Protokollführer des Kantonsrats, seinen Dienst. Er verfolgt die Debatte noch als Zuschauer und wird Guido Stefani bei der Erstellung des Protokolls über die Schultern schauen. An der Sitzung vom 5. Juli wird Beat Dittli dann seinen ersten Einsatz haben, begleitet von Guido Stefani. Wir verabschieden Guido Stefani am 30. August.

Armin Wolfarth, Zug-TV, hat um Bewilligung zum Fotografieren ersucht. Gemäss § 31^{bis} Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats muss das Plenum zustimmen.

→ Der Rat ist einverstanden.

450 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31. Mai 2012.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Gesetz über die pädagogische Hochschule Zug.
2152.1/.2 – 14083/84 Regierungsrat
 - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsgerichts.
2154.1/.2 – 14088/89 Obergericht
 - 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Kapitel P Agglomerationsprogramm).
2155.1/.2 – 14092/93 Regierungsrat
4. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Walchwil; Schwerpunkt Erholung und Bahnverkehr).
 - 2117.1/.2 – 13999/14000 Regierungsrat
 - 2117.3 – 14054 Kommission für den öffentlichen Verkehr
 - 2117.4 – 14067 Kommissionsminderheit
 - 2117.5 – 14068 Raumplanungskommission
5. Jahresrechnung 2011, Jahresrechnung 2011 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.
Gedruckte Rechnung
2157.1 – 14097 Erweiterte Staatswirtschaftskommission
6. Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2011:
 - 6.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2011.
2143.1 – 14058 Regierungsrat
 - 6.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2011.
 - 2143.2 – 14059 Regierungsrat
 - 2143.3 – 14098 Erweiterte Staatswirtschaftskommission
7. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2011.
Gedruckter Rechenschaftsbericht
2158.1/2142.2 – 14099 Erweiterte Staatswirtschaftskommission
8. Zwischenbericht zu den per Ende März 2012 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen.
 - 2142.1 – 14057 Regierungsrat
 - 2158.1/2142.2 – 14099 Erweiterte Staatswirtschaftskommission

9. Motion von Daniel Thomas Burch, Cornelia Stocker, Adrian Andermatt, Maja Dübendorfer Christen, Karin Andenmatten, Anna Bieri und Silvia Thalman betreffend Standortfrage Kantonsschule Zug.
Motion der Menzinger Kantonsratsmitglieder Monika Barmet, Frowin Betschart und Karl Nussbaumer betreffend Evaluation und Planung der Mittelschulstandorte (Sekundarstufe II).
2133.1 – 14044 Motion
2134.1 – 14045 Motion
2133.2/2134.2 – 14069 Regierungsrat
10. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG).
2106.1/.2 – 13965/66 Regierungsrat
2106.3 – 14063 Kommission
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung vom 15. September 2011 (FHZ-Konkordat).
2093.1/.2 – 13926/27 Regierungsrat
2093.3 – 14019 Bildungskommission
2093.4 – 14047 Konkordatskommission
2093.5 – 14100 Staatswirtschaftskommission
12. Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 und die entsprechende Anpassung des Polizeigesetzes.
2116.1/.2/.3 – 13993/94/95 Regierungsrat
2116.4 – 14087 Konkordatskommission
2116.5 – 14101 Staatswirtschaftskommission
13. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag für den Erweiterungsneubau Malerei/ Ablaugerei in der Sicherheitszone der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel in Menzingen.
2109.1/.2 – 13976/77 Regierungsrat
2109.3 – 14055 Kommission für Hochbauten
2109.4 – 14056 Staatswirtschaftskommission
14. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts.
2118.1/.2 – 14001/02 Verwaltungsgericht
2118.3 – 14091 Erweiterte Justizprüfungskommission
15. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Zusatzkredites für die Erarbeitung des Generellen Projektes des Stadttunnels Zug.
2130.1/.2 – 14031/32 Regierungsrat
2130.3 – 14072 Kommission für Tiefbauten
2130.4 – 14073 Staatswirtschaftskommission
16. Motion der SVP-Fraktion betreffend Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal.
2011.1 – 13663 Motion
2011.2 – 14062 Regierungsrat

451 Protokoll

→ Das Protokoll der Sitzung vom 31. Mai 2012 wird genehmigt.

452 Gesetz über die pädagogische Hochschule Zug

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2152.1/.2 – 14083/84).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass auf der Vorlage Nr. 2152.2 – 14083 oben links bei «Antrag des Regierungsrats» der 15. April vermerkt ist. Das korrekte Datum ist aber der 15. *Mai* 2012.

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Bildungskommission überwiesen.

453 Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsgerichts

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2154.1/.2 – 14088/89).

→ Es erfolgte, gestützt auf § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrats, eine Direktüberweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

454 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel P Agglomerationsprogramm)

Traktandum 3.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2155.1/.2 – 14092/93).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Raumplanungskommission überwiesen.

455 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Walchwil; Schwerpunkt Erholung und Bahnverkehr)

Traktandum 4 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2117.1/.2 – 13999/14000), der Kommission für öffentlichen Verkehr (Nr. 2117.3 – 14054), der Kommissionsminderheit der Kommission für öffentlichen Verkehr (Nr. 2117.4 – 14067) und der Raumplanungskommission (Nr. 2117.5 – 14068).

Fortsetzung der Eintretensdebatte vom 31. Mai 2012 (Ziff. 446)

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** weist darauf hin, dass seit wenigen Stunden bekannt ist, dass die SBB mit dem Bund ein Gesamtkonzept plant und einen ersten Entwurf des Gotthard-Konzepts hat. Wie fährt man in der halben Schweiz herum, um die Gotthardlinie richtig zu erschliessen? Bei diesem Konzept im jetzigen Entwurfsstadium gibt es Punkte, die nichts mit Walchwil zu tun haben. Aber es gibt Punkte, die unseren Interessen, unserer Haltepolitik an anderen Orten des

Kantons widersprechen. Und Matthias Michel hat keine Lust, jetzt in einem Bereich, wo die Fakten eigentlich klar sind, der SBB und dem Bund grünes Licht zu geben, wenn die Ampeln für uns bei anderen Themen, wo wir auch Interessen haben (Rotkreuz, Baar usw.), auf Rot oder Orange sind. Es ist also eher ein taktisches Vorgehen. Der Volkswirtschaftsdirektor findet im Moment, dass wir nicht wie gemäss Programm vorgesehen in diesem Bereich grünes Licht geben sollten, wenn wir andernorts Interessen haben, die wir besser vertreten können, wenn wir den SBB sagen: Halt, wir haben hier Interessen, man muss nochmals zusammensitzen.

Das heisst unter dem Strich, dass Sie heute gerne die Debatte führen und Eintreten können, der Regierungsrat aber den ganzen Teil V 4.7 zurücknimmt. Also Rückweisung an die Regierung. Es ist wichtig, das bereits jetzt zu sagen, denn es erleichtert die Eintretensdebatte. Sie dürfen schon darüber sprechen, aber es bringt heute nichts. Es ist unangenehm. Matthias Michel ist auch auf Hochform aufgelaufen und hat zwei tolle Statements vorbereitet. Er freute sich darüber, dass wir endlich hier im Saal diskutieren können und nicht nur in Leserbriefspalten. Aber aufgrund der Ausgangslage müssen wir unsere Interessen verteidigen. Und da gibt es Gründe, dass wir heute nicht Steine aus dem Weg räumen sollten, wenn uns anderswo Steine in den Weg gelegt werden. Der Regierungsrat ist also einverstanden damit, den Teil V 4.7 zurückzunehmen. Wir werden heute, wenn es nach uns geht, nicht über Walchwil, Murfli und Oberwil diskutieren. Bitte passen Sie sich hier den neuen Gegebenheiten an! Die Debatte wird später kommen und Sie können sich ihre Statements auf später aufsparen.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, was mit dem Teil der Vorlage zum Lienesberg geschehen soll.

Matthias **Michel** hält fest, dass wir eintreten sollten, damit wir den Lienesberg behandeln können und den Teil V 4.7 weglassen. Die anderen Punkte können wir behandeln. Es soll eine teilweise Rückweisung an die Regierung sein, wie sie sowieso beantragt worden wäre, aber mit unserer Begründung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun über das Eintreten diskutiert werden kann und dann über den Antrag der Regierung für Rückweisung abgestimmt wird.

Franz Peter **Iten** spricht zuerst zum Schwerpunkt Lienesberg und anschliessend zur Doppelspurinsel Walchwil. Die CVP-Fraktion hat grossmehrheitlich beschlossen, auf beide Richtplanänderungen einzutreten.

Wir sind für die Festsetzung des Schwerpunktes Erholung Lienesberg mit folgender Begründung: Mit diesem neuen Erholungsschwerpunkt wird ermöglicht, dass dieses Gebiet für die Naherholung, analog zu anderen Schwerpunkten im Richtplan-kapitel L 11.1 weiter entwickelt werden kann. In der öffentlichen Mitwirkung wird diese Richtplan-Festsetzung unterstützt, vor allem auch deshalb, weil damit andere sensible Gebiete (z.B. Eigenried) auf dem Zugerberg entlastet werden können. Wir verweisen auf das Entwicklungsleitbild Zuger-/Walchwiler-/Rossberg vom April 2011, hinter dem die direkt betroffenen Gemeinden und Korporationen sowie die Zugerbergbahn und Zug Tourismus stehen. Die Ziele dieser Erholungsschwerpunkte können ja der Vorlage entnommen werden.

Zur Festsetzung der Doppelspur Walchwil. Bei dieser Richtplananpassung sind aus verständlichen Gründen verschiedene Meinungen und Haltungen entstanden. So hat sich massiver Widerstand gegen das Vorhaben der SBB, insbesondere auch wegen der zweijährigen Sperre der Bahnlinie für den Doppelspurausbau wie aber auch betreffend einer Ausweichstelle Murpflü, die ja im noch gültigen Richtplan immer noch als Doppelspurinsel Oberwil enthalten ist, entwickelt. Dies kommt in verschiedenen Zeitungsartikeln und Positionspapieren von verschiedenen Kreisen und betroffenen Anwohnern, aber auch von Kollegen unseres Parlaments, zum Ausdruck.

Unsere Fraktion hat bereits schon an der Kantonsratssitzung vom November 2009 dargelegt, dass es uns wichtig ist, dass bei der Ausgestaltung des geplanten NEAT-Zubringers durch den Kanton Zug, beziehungsweise bei der Prüfung der östlich des Zugersees gelegenen Varianten, dem Schutz des Siedlungsgebiets Oberwil und Walchwil die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wird, und wir nach wie vor der Auffassung sind, dass nur Tunnellösungen in diesen Gebieten die Wohn- und Lebensqualität und das Landschaftsbild erhalten können.

In beiden Vernehmlassungen aus den Jahren 2008 und 2011 hat sich die CVP klar für eine unterirdische Linienführung beziehungsweise Tunnellösung als bevorzugte Variante ausgesprochen. An dieser Haltung hat sich bei uns in der Zwischenzeit auch nichts geändert.

Nachdem der Gemeinderat von Walchwil seine Meinung geändert hat und die sogenannte Bestvariante mit der offenen Linienführung unterstützt und dies auch den Mitgliedern der Raumplanungskommission unmissverständlich kommuniziert hat, sieht die CVP eigentlich keine Veranlassung mehr, sich weiterhin für eine Tunnelvariante bei der Doppelspurinsel Walchwil einzusetzen.

Aber seit der letzten Kantonsratssitzung wurde in vielen Kreisen intensiv über diese Doppelspurinsel diskutiert. Man muss sich die Frage stellen, wem glauben wir – unserer Regierung, der SBB oder weiteren involvierten Personen?

Die CVP-Fraktion ist wie schon erwähnt für Eintreten auch bei der Doppelspurinsel Walchwil. Wir stellen aber mit knapper Mehrheit den Antrag, diese Richtplanänderung an die Regierung für weitere Abklärungen zurückzuweisen.

In einem Schreiben vom 4. Juni 2012 der SBB an die Stadt Zug im Zusammenhang mit einem geplanten Mehrfamilienhaus in Oberwil hat die SBB darauf hingewiesen, dass im Horizont 2030 eine Doppelspurerweiterung westlich (seeseitig) des bestehenden Gleises geplant ist, und plötzlich wird auch noch die Doppelspurinsel Oberwil ins Gespräch gebracht. Deshalb möchten wir verbindlich wissen, was die SBB effektiv planen. Die SBB haben zwar mehrfach festgehalten, dass der NEAT-Zubringer durch Zug-Oberwil-Walchwil nicht doppelgleisig ausgebaut werden soll, auch nicht etappenweise. Die Doppelspurinsel Walchwil sei deshalb auch kein entsprechendes Präjudiz dafür. Der Ausbau in Walchwil diene einzig der Kreuzung der S2 mit dem Ziel des Halbstundentakts sowie der Fahrplanstabilität. Darf man dieser Aussage Glauben schenken?

Wir sind nach wie vor überzeugt, dass nur die Tunnellösung die bevorzugte Variante ist, die den legitimen Interessen der Zuger Bevölkerung gerecht wird. Es kann nicht angehen, dass in einer Art Salamtaktik auf der Linie entlang des Zugerberges eine zweite Spur Stück für Stück realisiert wird.

Die **Vorsitzende** weist Franz Peter Iten darauf hin, dass er eine Rückweisung beantragt hat, aber nichts von einer teilweisen Rückweisung gesagt hat.

Franz Peter **Iten** hat erwähnt, dass die CVP Lienisberg bewilligen und die Doppelspur zurückstellen möchte. Sie beantragt also eine teilweise Rückweisung.

Florian **Weber** weist darauf hin, dass es für die Gemeinde Walchwil wichtig ist, nicht nur mit einer schönen Aussicht und tiefen Steuern die Standortqualität zu erhalten. Auch die kürzlich ausgebaute öffentliche Anbindung soll dazu beitragen. Durch Bevölkerungswachstum und einer anderen Haltung zum Arbeitsplatzstandort wird das Verlangen nach öffentlichen Verkehrsmitteln automatisch erhöht. Die Hauptproblematik bei der ganzen Sache ist, dass auf den Geleisen der ganze Verkehr gegenüber der S-Bahn Vorrang hat, das heisst der getaktete Fernverkehr, der getaktete Verkehr, die Züge, die für mehr Personen ausgelegt sind usw. Dies schränkt den Handlungsspielraum enorm ein.

Unseres Erachtens ist die Vorlage der Raumplanungskommission grundsätzlich der richtige Weg. Es muss verhindert werden, dass die oberirdische Bahnstrecke an der Ostseite des Zugersees etappenweise und durchgehend auf zwei Spuren ausgebaut wird. Der Doppelspurausbau soll nicht der Startschuss für den Bau eines NEAT-Zubringers sein, sondern den weiteren Betrieb der S-Bahn trotz Fahrplanausbau ermöglichen. Ein weiterer strategisch wichtiger Punkt ist der Bahnhof Zug. Wir dürfen auf keinen Fall zulassen, dass dieser in Zukunft vom NEAT-Zubringer abgehängt wird.

Bei der Festsetzung des Erholungsschwerpunkts Lienisberg gibt es nichts entgegenzusetzen. Wir werden die Vorlage, wie sie Regierung und RPK vorgelegt wird, unterstützen.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Rückweisung, wie sie von der Regierung beantragt wird.

Daniel **Eichenberger** kann es angesichts der neuen Lage sehr kurz machen. Die SVP ist einstimmig für Eintreten. Wir werden selbstverständlich die Ausführungen des Volkswirtschaftsdirektors in unser Abstimmungsverhalten einbeziehen und die Rückweisung an die Regierung unterstützen.

Stefan **Gisler** hält vorab fest, dass die AGF ja sagt zum Lienisberg. – Zur Bahndoppelspur Walchwil. Alle hier im Saal – Regierung, Kommissionsmehrheit und -minderheit wollen dasselbe. Das ist selten genug – alle wollen eine leistungsfähige Zugstrecke zwischen Zug und Arth-Goldau. Dazu braucht es doppelspurige Ausweichstellen, damit Stadtbahn und die Schnellzüge gut kreuzen können. Diese müssen so platziert sein, dass selbst bei Verspätungen der Fahrplan möglichst für alle Züge eingehalten werden kann. So weit der Konsens.

Die Differenz besteht darin, mit welcher Variante wir dieses gemeinsame Ziel erreichen und welchen Mehrwert eine Ausweichstelle für den Kanton Zug beziehungsweise für die Verbesserung des Stadtbahnangebots haben könnte. Die AGF beantragt aufgrund der aktuellen Ereignisse ebenfalls die Rückweisung von V 4.7 an die Regierung. Sie soll die Kompetenz zu Verhandlungen mit den SBB haben, wie dies Matthias Michel vorhin ausgeführt hat. Doch wir wollen Verhandlungen nicht nur aus taktischen Gründen, weil die SBB offenbar im Ennetsee für Zug schlechte Lösungen vorsehen. Wir wollen auch, dass sich die Regierung das Murpflü als alternative Ausweichstellen nochmals genau ansieht. Das Murpflü bringt dem ÖV in Zug mehr, ist günstiger sowie schneller und einfacher ohne Streckensperrung zu bauen. Das belastet die Walchwilerinnen und Walchwiler weniger mit Baulärm.

Mit der Ausweichstelle Murpfli statt der Verlängerung in Walchwil Dorf erhalten wir drei statt zwei Ausweichstellen: Oberwil, Murpfli und Walchwil. Oberwil und Walchwil bestehen ja bereits. Beachten sie die Fahrplangrafiken auf S. 3 des Minderheitsberichts. Dem Votanten als ehemaligem SBB-Angestellten zeigen diese Strickmuster-Grafiken deutlich auf, dass die Variante Murpfli funktioniert: Die Schnellzüge können mit der Stadtbahn kreuzen und vor allem können die Stadtbahnen untereinander kreuzen. Das hat zwei entscheidende Vorteile.

1. Es ermöglicht einen durchgehenden Halbstundentakt der S2 zwischen Zug und Arth-Goldau. Daran hat Zug ein grosses Interesse. Wenn wir dieses Bahnangebot bestellen, werden die Stadt Zug und Walchwil ideal an den Knotenpunkt Arth-Goldau angebunden mit schlanken Anschlüssen Richtung Gotthard, Rigi, Rapperswil. Die heute langen Umsteigezeiten werden vermieden. Das Strickmuster zeigt auch deutlich auf, dass es weder in Zug noch in Arth-Goldau Probleme mit Zugkreuzungen geben wird. Am Bahnhof Zug kommen alle Züge aneinander vorbei und in Arth-Goldau kann die S2 problemlos gewendet werden, sie hat vier Minuten Zeit, wie heute die S1 in Baar. Es kann doch nicht sein, dass wir jede zweite S-Bahn in Walchwil 20 Minuten nutzlos warten lassen.

2. Die Fahrplanstabilität wird mit drei statt zwei Ausweichstellen erhöht. Man kann flexibler auf Verspätungen – vor allem von Süden her – reagieren. Die Züge können dort effizient warten, was zu weniger Verspätungen führt.

Mit der Doppelspur beim Murpfli erhalten wir also ein günstigeres Projekt. Die Ausweichstelle kann kürzer gebaut werden. Sie führt durch einfacheres Gelände. Ein weiterer Vorteil ist, dass das Murpfli ohne zweijährige Streckensperrung gebaut werden kann, da man neben das bestehende Gleis bauen kann. Im Dorf Walchwil müsste das heutige Gleis entfernen und links und rechts davon die neuen Gleise bauen, teils in die Vorgärten der Anwohnerinnen, mit sehr viel Lärmbelastung. Die Modernisierung der Strecke kann auch ohne Streckensperrung gemacht werden. Was wäre das für ein Signal, wenn genau zur Eröffnung des Jahrhundertbauwerks Gotthard-Basis-Tunnel die Zubringerstrecke bei uns zwei Jahre dicht gemacht würde? Wenn das durchkommt, ist das ein Präjudiz dafür, dass künftig die SBB überall Strecken sperren können, wenn sie ausgebaut werden.

In diesem Sinn appelliert Stefan Gisler dringend, heute diese Rückweisung zu unterstützen. Er lädt Matthias Michel und die Regierung ein, nicht nur taktisch zu verhandeln wegen dem Ennetsee, sondern nochmals vertieft abzuklären, wie es mit der Ausweichstelle Murpfli aussehen könnte.

Hanni **Schriber-Neiger** weist darauf hin, dass der Lienisberg in Walchwil als kleiner Erholungsschwerpunkt festgesetzt wird. Dieses Naherholungs-Angebot soll aus Sicht der AGF konzentriert werden, um die verschiedenen sensiblen Naturschutzgebiete bewahren zu können. Es muss unter allen Umständen vermieden werden, dass sich der Lienisberg zu einem Freizeit-Sportparkzentrum in grösserem Stil entwickelt. Die AGF möchte, dass sich der Fussballplatz mit der nötigen Infrastruktur nur auf den bisherigen Umfang begrenzt. Wir sehen auch keine spätere Erweiterung mit viel mehr Parkplätzen und keine Schaffung von Neubauten wie z.B. einer Tennishalle.

Auf dem Lienisberg ist ein provisorischer Fussballplatz angesiedelt, der leider sehr weit vom Dorf entfernt ist. Mit der starken und langen Steigung der Zubringerstrasse sind wenige Kinder motiviert, das Velo zu benutzen. Es ist wünschenswert, dass die Verantwortlichen, auch zusammen mit der Gemeinde, organisierte Transporte anbieten. Die Förderung der Erholungsnutzung wird unweigerlich zu einer Attraktivitätssteigerung und damit auch zu mehr Verkehr führen. Die Qualität der Erho-

lungssuchenden kann nur erhöht werden, wenn das Verkehrsaufkommen gelenkt wird. Die Erholungssuchenden auf den Lienisberg wie auch auf dem ganzen Zugerberggebiet sollen vom Kanton ausreichend über ÖV-Möglichkeiten informiert werden. – Die AGF ist für Eintreten und stimmt der Vorlage Richtplananpassung Lienisberg zu.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion der Richtplananpassung zur Festsetzung eines Erholungsschwerpunkts am Lienisberg in Walchwil zustimmt. Damit kann man auf dem höchstgelegenen Sportplatz im Kanton Zug eine zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung stellen. Es versteht sich von selbst, dass wir nicht der Meinung sind, dass sich diese Infrastruktur so stark ausbreiten soll, dass die Natur in Mitleidenschaft gezogen wird. Wir möchten auch hier eine gewisse Zurückhaltung.

Mehr zu diskutieren gab bei der SP-Fraktion der Ausbau der Doppelspurinsel Walchwil. Bekanntlich ist ein SP-Mitglied am Minderheitsbericht beteiligt. Er weilt aber zurzeit im Ausland. Aus diesem Grund hat die SP-Fraktion die Argumente im Minderheitsbericht vertieft beraten und kontrovers diskutiert. Letztlich überwogen aber die Argumente des Regierungsrats, der Raumplanungskommission und der Kommission für öffentlichen Verkehr. Der Votant macht dazu jetzt keine weiteren Ausführungen, weil wir ja wahrscheinlich eine neue Vorlage erhalten werden. Wir bitten aber den Regierungsrat, auch das Murpflü nochmals vertieft zu prüfen aus der Überlegung heraus, dass das eines der Hauptargumente war gegen die Doppelspurinsel in Walchwil. Wir unterstützen die Rückweisung. Neue Argumente, die in der Zwischenzeit einfließen, sollen geprüft und wieder diskutiert werden. Wir sind für Eintreten auf die Vorlage und Rückweisung des Schwerpunkts Doppelspurinsel Walchwil.

Franz **Hürlimann** setzt grosse Hoffnungen in die Richtplanänderung Lienisberg. Sie ist integraler Bestandteil für das Leitbild Zugerberg, Walchwiler Berg, Rossberg. Leider erweckt das Projekt auch einen gewissen Beigeschmack der Tourismusförderung. So erwartet der Votant als Naturmensch, dass damit die Trendsportarten wie Biken und Schneeschuhwandern endlich in landschafts- und umweltverträgliche Bahnen gelenkt werden. Dies ist seine unbedingte Forderung.

Wenn er sich für die Richtplanänderung Lienisberg noch einigermaßen erwärmen kann, ist er betreffend Doppelspurinsel absolut gegenteiliger Meinung. Angesichts der neuen Sachlage erübrigt sich aber eine Begründung.

Daniel **Stadlin**: Wir wissen, dass die Doppelspurinsel Walchwil, zusammen mit dem Ausbau der Strecke Zug-Arth Goldau für Doppelstockzüge, Teil der beschlossenen und finanzierten zukünftigen Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB) ist und vom Bund bereits an die SBB zur Realisierung in Auftrag gegeben wurde. Wir wissen, dass die Planungshoheit bei den SBB liegt und somit die oberste Entscheidungsinstanz nicht der Kanton Zug, sondern der Bund ist. Wir wissen, dass der Richtplan nur die raumrelevanten Grundzüge festlegt und der angepasste Richtplaneintrag somit noch keine Zustimmung zur vorliegenden Projektversion der SBB beinhalten würde. Wir wissen aber auch, dass es betreffend Linienführung und Streckenausbau am östlichen Zugersee zum jetzigen Zeitpunkt noch zu viele Unwägbarkeiten und offene Fragen gibt. Die SBB, aber auch der Regierungsrat, vermitteln nämlich den Eindruck, uns wichtige Informationen vorzuenthalten. Es ist

daher nicht möglich, mit dem uns zugestandenen Wissensstand die beantragte Richtplananpassung sachlich und fundiert beurteilen zu können und guten Gewissens der vom Regierungsrat beantragten Festsetzung im Richtplan zuzustimmen. Die GLP ist für Eintreten und begrüsst die heute vom Regierungsrat beantragte Teilrückweisung.

Martin **Pfister** ist von der CVP-Fraktion beauftragt worden, an dieser Stelle einen Ordnungsruf an unsere zwei Kollegen, die sich für die Minderheit engagieren, zu richten. Es gibt nicht wenige in diesem Saal – und dazu gehört auch der Votant – welche das Engagement, die Hartnäckigkeit und den Kenntnisreichtum der beiden Sprecher der Kommissionsminderheit grundsätzlich bewundern. Das, was wir in-nerter kurzer Zeit zum zweiten Mal erleben, erinnert etwas an Don Quijote und erheischt allein schon deswegen von uns einen gewissen Respekt. Allerdings ist man in den Reihen dieses Parlaments in zunehmender Zahl besorgt über die Art und Weise, wie die beiden Kollegen ihren Kampf gegen die Windmühlen führen. Der Minderheitsbericht der KöV, gewisse Leserbriefe und andere Verlautbarungen der Vertreter des Minderheitsberichts führen einen Stil in die politische Debatte ein, der in unserem Kanton neu ist und Anlass zur Sorge gibt. Wir sind es im Kanton Zug gewohnt, dass zwar hart mit Argumenten gerungen wird, aber die Regeln des Anstands eingehalten werden. Wer den Volkswirtschaftsdirektor und Mitarbeiter des Kantons mit einer selten gesehen Überheblichkeit der Demagogie und der Irreführung bezichtigt, hat die Ebene des Arguments und des Anstands längst verlassen. Die Autoren müssen damit rechnen, dass solche Vorwürfe auf sie selbst zurückfallen.

Martin **Stuber** möchte zum Votum von Martin Pfister nur Folgendes sagen: Der Schritt der Regierung heute Morgen zeigt, dass wir nicht gegen Windmühlen gekämpft haben. Er kann sich deshalb sparen, dem Rat heute alles zu erzählen. Es wäre darum gegangen, all die neuen Fakten, Entwicklung und Fragen, die seit der letzten KR-Sitzung aufgetaucht sind, vorzubringen. Was Martin Stuber aber sicher sagen kann: Der ganze Diskussionsprozess, den wir geführt haben in den letzten Monaten – auch in Leserbriefspalten – hat sich gelohnt. Die SBB müssen uns ernst nehmen. Das ist die Botschaft, die der Votant heute glaubt mitnehmen zu können. Und diese Rückweisung wird der Regierung auch den Rücken stärken. Im Namen der Kommissionsminderheit plädiert er für Eintreten und Rückweisung des Schwerpunkts Bahnverkehr. Die Losung ist: Jetzt muss alles auf den Tisch. Martin Stuber freut sich auf eine konstruktive Diskussion.

Die **Vorsitzende** freut sich auch auf diese Diskussion. Sie bittet aber alle Anwesenden, nur noch das Nötigste zu dieser Sache zu sagen. Die Regierung zieht nämlich einen Teil dieser Vorlage zurück und die Kantonsratspräsidentin sieht nicht ein, weshalb wir jetzt noch lange diskutieren. Wenn wir nämlich vorwärts kommen, könnten wir die nächste KR-Sitzung als Halbtages-sitzung durchzuführen, damit Sie am Nachmittag baden gehen können.

Baudirektor Heinz **Tännler** stellt vorab nochmals in aller Form die Anträge der Regierung. Der Antrag lautet, dass wir § 1 des KRB Walchwil, Schwerpunkt Erholung und Bahnverkehr, Lemma 2 und 3, zurückziehen.

Noch kurz einige Sätze zum Doppelspurausbau. Es soll heute Morgen nicht der Eindruck hängen bleiben, die Regierung habe ungenügende Abklärungen gemacht, sie habe Informationen zurückgehalten und sei allenfalls den SBB auf den Leim gekrochen. Der Baudirektor ist bei diesen Abklärungen auch dabei gewesen, wenn auch nicht so intensiv wie Matthias Michel. Aber wir haben uns Mühe gegeben, die Fakten transparent auf den Tisch zu legen. Dass man unterschiedliche Meinungen haben kann, ist zu respektieren. Man kann immerhin daran erinnern, dass die ganze Geschichte Bahngleis Ost von Zug in Richtung Arth-Goldau seit 2008 in diesem Rat ein Thema ist mit verschiedensten Richtplanänderungen und Festsetzungen. Es ist also nicht so, dass alles neu erfunden werden muss.

Zum Lienisberg. Heinz Tännler dankt für die Unterstützung von allen Fraktionen. Dazu nur zwei, drei Bemerkungen. Franz Peter Iten hat das Leitbild Zugerberg angesprochen. Der Baudirektor möchte zuhänden des Rats noch Folgendes festhalten: Es war in der Zeitung zu lesen, dass dieses Leitbild schlecht sei und in die falsche Richtung gehe. Es wurde suggeriert, dass die Grundeigentümer, seien es die Korporation oder Nutzer, schlecht bedient werden usw. Heinz Tännler möchte das richtig stellen. Wir haben beispielsweise ein Projekt, das der Rotary-Club angezogen hat, mit ihm einvernehmlich besprochen. Wir haben ein Projekt mit der Loipen-Vereinigung, wo die Loipe etwas optimiert werden sollte, mit ihr einvernehmlich und in bester Stimmung besprochen. Wir diskutieren jetzt mit den Mountain- und Downhillbikern, und diese Diskussion läuft bestens ohne irgendwelche negative Punkte. Das Leitbild Zugerberg ist weder behörden- noch grundeigentümergebunden und zwingt den Regierungsrat beziehungsweise die Baudirektion geradezu, mit den Nutzern und Grundeigentümern einvernehmliche Lösungen zu finden.

Hanni Schriber-Neiger hat angeführt, dass im Lienisberg kein Freizeit- und Sportpark entstehen soll. Das ist so. Das Konzept steht. Und es ist nicht vorgesehen, auf Ansprüche wie Tennishallen oder Ähnliches einzugehen. Es bleibt bei diesem Konzept, das wir hier vorgelegt haben. Zur ÖV-Verbindung haben wir im Bericht hinlänglich ausgeführt, dass sie keinen Sinn macht. Wir haben auch andere Erholungsgebiete im Kanton Zug, die nicht mit dem ÖV erschlossen sind. Denken Sie an den Gottschalkenberg oder den Gubel.

EINTRETEN ist unbestritten.

- Der Rat ist mit der Rückweisung des Teils der Vorlage betreffend Bahnverkehr an die Regierung einverstanden.

DETAILBERATUNG von Richtplantext und Richtplankarte

L 11.1/L 4.1.1

Das Wort wird nicht verlangt.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier mit der Genehmigung von Richtplantext und -karte auch das Lemma 1 des Kantonsratsbeschlusses genehmigt wird. Regierung und Kommission sind hier übereinstimmend für die Änderung.

- Einigung

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 2117.2 – 14000

Markus **Jans** ist der Ansicht, dass hier der Titel geändert werden muss. In der Klammer sollte es heissen: »Walchwil, Schwerpunkt Erholung».

→ Einigung

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss § 59 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats die Schlussabstimmung nun über die gesamte bereinigte Vorlage abgehalten wird.

→ Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 70:0 Stimmen zu.

456 Jahresrechnung 2011 des Kantons Zug und Jahresrechnung 2011 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel

Traktandum 5 – Es liegen vor: Gedruckte Rechnung sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 2157.1 – 14097).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass in der Eintretensdebatte ebenfalls zur nächsten Ziffer der Traktandenliste, der Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 20111 gesprochen werden kann, weil Jahresrechnung und Verwendung des Ertragsüberschusses materiell zusammenhängen.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass sich jeder griechische oder spanische Finanzdirektor wohl angesichts solcher Zahlen ungläubig die Augen reiben und mit offenem Mund sprachlos vor seinem Parlament stehen würde. Wir hingegen haben uns an solche Zahlen in den letzten Jahren schon fast gewöhnt. Es gilt also heute – wie immer an der Juni-Sitzung – diese Zahlen zu analysieren, zu würdigen und abschliessend zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen.

Werfen wir also einen Blick auf das verflossene Jahr 2011. Der Regierungsrat legt uns eine Jahresrechnung vor, die in der Laufenden Rechnung mit einem Überschuss von 85 Mio. Franken abschliesst. Budgetiert war ein Defizit von 40 Millionen. Dies unter Berücksichtigung von Rückstellungsentnahmen von 50 Millionen, 30 Millionen aus der Ressourcenausgleichsreserve und 20 Millionen aus der Steuerausgleichsreserve. Diese wurden nicht gemacht. Zusätzlich hat der Regierungsrat nicht budgetierte Rückstellungen gebildet, 9,2 Millionen für Ferien- und Überzeitguthaben des Personals (dies erstmalig) und 2,2 Millionen für ein Delkredere für nicht eindringliche Forderungen. Auch das zum ersten Mal.

Damit schliessen wir um 185 Millionen besser ab als vorgesehen. Hier müsste eigentlich die Frage erlaubt sein, ob die Finanzdirektion oder der Regierungsrat den Budgetprozess überhaupt im Griff haben. Wenn wir das aber analysieren und schauen, woher die Differenzen kommen, ist es nachvollziehbar, dass diese Abweichung so zustande gekommen ist. 143 Millionen kommen aus Mehrerträgen im Steuerbereich. Dies ist auf Sondereffekte zurückzuführen, die zum voraus nicht

bekannt waren. Sie haben die Begründung der Vorlage des Regierungsrats zweifellos entnehmen können.

Dann haben wir auf der Ausgabenseite eine Position, 9 Millionen weniger Abschreibungen, auf welche der Stawiko-Präsident bei der Investitionsrechnung zurückkommen wird. Und weitere 9 Millionen Ertrag sind entstanden durch die von uns genehmigte Bereinigung von Finanz- und Verwaltungsvermögen. Da wurden die Aktien der Zuger Kantonalbank um 9 Millionen aufgewertet. Wenn wir allein diese grossen ausserordentlichen Posten betrachten, lässt sich die Abweichung zwischen Budget und Rechnung schon weitgehend erklären.

Inzwischen weisen wir in der Bilanz unseres Kantons ein Eigenkapital inklusive Spezialfinanzierungen in der Grössenordnung von 1,2 Milliarden aus. Dieser Position stehen auf der Aktivseite liquide Mittel in der Grössenordnung von 1,1 Milliarden gegenüber. Wir sind also in der Lage, eine sehr solide Bilanz auszuweisen. Mit diesen liquiden Mitteln ist unsere Kriegskasse gefüllt. In der Privatwirtschaft würde man jetzt an Firmenübernahmen denken, beim Kanton sieht das ein wenig anders aus. Es gilt, damit in Zukunft ein ehrgeiziges Investitionsprogramm zu finanzieren, das Ihnen weitgehend bekannt ist. Seien wir froh, dass diese Mittel bereits zur Verfügung stehen.

Die Delegationen der Stawiko haben wiederum wie jedes Jahr die einzelnen Direktionen vertieft angeschaut. Sie haben Fragenkataloge an die Direktionen gerichtet, haben Antworten erhalten und Visitationen vorgenommen. Wir haben festgestellt, dass keine wesentlichen Positionen hängen geblieben sind. Sie sehen jene, die allenfalls zu diskutieren wären, im Stawiko-Bericht. Wir haben aber auch festgestellt, dass Abweichungen gegenüber dem Budget im Ausgabenbereich sehr klein ausgefallen sind, und dort, wo es überhaupt Abweichungen hatte, diese wohlbegründet und nachvollziehbar sind. An dieser Stelle geht der Dank an die Regierung und die Verwaltung für das Kostenbewusstsein, das zweifellos in unserem Kanton vorhanden ist.

Die Finanzkontrolle hat die Jahresrechnung geprüft und empfiehlt uns Annahme der Rechnung. Wir haben im Stawiko-Bericht drei Forderungen an den Regierungsrat formuliert. Beim Studium der Revisionsberichte der Finanzkontrolle sind wir mehrfach auf den Hinweis gestossen, dass im Bereich der Arbeitszeitverordnung Hinweise und Empfehlungen abgegeben werden mussten. Da ist Einiges nicht ganz so, wie es sein sollte. Zusätzlich haben wir natürlich auch in der Stawiko mit der erstmaligen detaillierten Aufstellung über die Überzeit- und Ferienguthaben zusätzliche Informationen erhalten, die auch den Schluss zuliessen, dass da im einen oder anderen Fall Handlungsbedarf vorhanden ist. Wir erwarten von der Regierung, dass sie die von ihr selbst erlassene Arbeitszeitverordnung auf allen Stufen der Verwaltung durchsetzt und das zur Selbstverständlichkeit wird.

Im Bereich Pragma haben wir die Forderung schon in der Budgetdebatte gestellt. Wir erwarten von der Regierung, dass sie uns nicht nur das Globalbudget vorlegt, sondern zumindest zuhanden der Stawiko das Globalbudget herunterbricht auf die einzelnen Leistungsgruppen der Leistungsaufträge. Diese Forderung halten wir aufrecht. Wir sind der Meinung, dass die Stawiko nur so einigermassen verbindlich den Zusammenhang zwischen Leistungsaufträgen und Globalbudget herstellen kann.

Bei der Gebäudeversicherung erwarten wir jetzt doch in der allernächsten Zeit eine überarbeitete Anlagenstrategie und dann auch die Revision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, weil wir ja da den Punkt offen haben, wie sie denn in Zukunft organisiert und gestaltet werden soll. Weiter weisen wir darauf hin, dass auch bei der Gebäudeversicherung die kantonalen Vorschriften im Personalbereich und im Finanzhaushaltsgesetz eingehalten werden und verbindlich sind.

Zur Laufenden Rechnung möchte der Stawiko-Präsident nicht viele Ausführungen machen. Er verweist den Rat auf die Seiten 4 und 5 des Stawiko-Berichts, wo wir die wesentlichen Punkte festgehalten haben. Bei der Investitionsrechnung stellen wir einmal mehr fest, dass die Regierung viel zu optimistisch geplant hat. Sie hat sich offensichtlich zu ehrgeizige Ziele gesetzt. Wir lesen auf den Seiten über die Verpflichtungskredite zu vielen Positionen «Verzögerung» usw. Da fordern wir die Regierung auf, in Zukunft doch realistischere Investitionsprogramme in die Budgetierung mit einzubeziehen. Das wiederum hat ja logischerweise auch immer wieder Auswirkungen auf die Abschreibungen, die 2011 aufgrund der nicht realisierten Projekte um 9 Millionen tiefer ausgefallen sind.

Die Verpflichtungskredite auf S. 37 genehmigen wir heute bis zum Betrag von 10 Millionen, sofern sie im Bericht des Regierungsrats als abgeschlossen vermerkt sind. Da ist ein Kredit nicht zu genehmigen, nämlich der Investitionsbeitrag an die SGZ. Dieser ist von der Finanzkontrolle noch nicht geprüft. Wir empfehlen im Gegensatz zu den Anträgen der Regierung, diesen Kredit noch nicht zu genehmigen und zurückzustellen.

Im Übrigen lesen Sie die Anträge der Regierung auf S. 14 der gedruckten Jahresrechnung und auf der letzten Seite des Stawiko-Berichts. Dieser SGZ-Kredit ist die einzige Abweichung zwischen den beiden Anträgen. Die Stawiko empfiehlt Ihnen, den Anträgen des Regierungsrats mit dieser Abweichung nachzukommen, einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Silvan **Hotz** weist darauf hin, dass wir hier ein grossartiges Ergebnis haben. Und zwar trotz dem enorm hohen NFA-Beitrag von 239 Millionen, die wir mittlerweile bezahlen müssen. Ein grossartiges Ergebnis, welches es den anderen Kantonen einmal mehr ermöglicht, die Zitrone Zug weiter auszupressen. Dieses Ergebnis wird es uns nicht einfacher machen, den NFA endlich auf eine gerechte Ebene zu stellen.

Die unvorhergesehenen zusätzlichen Steuereinnahmen von nahezu 150 Mio. Franken nehmen wir erfreut zu Kenntnis. Der einzige Wermuthstropfen ist, dass diese zusätzlichen Steuereinnahmen einmalig sind. Wir haben aber vor allem die Ausgabenseite angeschaut. Hier hat der Kanton beziehungsweise seine Mitarbeitenden sich erfreulicherweise im Zaum gehalten. Sie haben ihre Aufgaben sehr gut gemacht. Minderausgaben von fast 13 Mio. Franken in der Verwaltung gegenüber dem Budget helfen mit, dieses gute Jahresergebnis zu erzielen. Wir sind in den meisten Abteilungen auf der Ausgabenseite unter Budget. In diesem Zusammenhang gehört der Dank der CVP-Fraktion allen Mitarbeitenden der ganzen kantonalen Verwaltung.

Der Votant möchte kurz zu zwei, drei Themen, welche die CVP an der Fraktions-sitzung speziell beschäftigten, Stellung zu nehmen. Die Ausführungen der Stawiko zur Ombudsstelle haben bei uns mehr als nur Kopfschütteln ausgelöst. Die Ombudsstelle, beziehungsweise deren Mitarbeitende, bewegt sich unserer Ansicht nach nicht in einem gesetzesfreien Raum. Gemäss § 12 Abs. 3 des Ombudsgesetzes unterstehen die Mitarbeitenden der Ombudsstelle dem Personalgesetz. Dies schliesst unserer Meinung nach auch die Prüfung der Fiko, der Stawiko und der JPK mit ein. Es stellt sich die Frage, ob auf der Ombudsstelle der Zuger Geist der Verwaltung noch nicht wirklich Einzug gehalten hat. Hier muss seitens der Ombudsfrau ein Umdenken stattfinden.

Für die genaue Prüfung der Laufenden Rechnung der Pragmaämter ist es wünschenswert, wenn die Kosten pro Leistungsgruppe aufgeführt werden. Nur so kön-

nen wir anhand der Leistungsgruppen und deren Zahlen das Budget steuern und dann anschliessend die Rechnung kontrollieren.

In der Investitionsrechnung löste die Verdoppelung der Investition im Staatsarchiv bei uns grossen Unmut aus. Eine Ausweitung von 1,28 auf 2,64 Millionen ist für uns unverständlich und auch nicht nachvollziehbar begründet. Auch die Investitionsabweichungen in der Baudirektion von fast 50 Mio. Franken machte uns stutzig. Das Positive daran ist, dass hier zwar weniger ausgegeben wurde, jedoch stellt sich die Frage, ob einfach zu grosszügig budgetiert wird. Um es mit den Worten aus dem Stawiko-Bericht zu sagen: Auch die CVP-Fraktion erwartet hier in Zukunft eine realistischere Budgetierung.

Die CVP-Fraktion tritt einstimmig auf die Staatsrechnung ein und stimmt dieser in vorliegender Form zu. Wir begrüssen den hohen Selbstfinanzierungsgrad und hoffen, dass wir auch in diesem Jahr keine Reserveentnahmen machen müssen. Auch der Rechnung der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel stimmen wir zu. Bei den Verpflichtungskrediten stimmen wir der Stawiko zu und genehmigen diese mit Ausnahme des Investitionsbeitrags an die Schifffahrtsgesellschaft.

Betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung tritt die CVP-Fraktion gross mehrheitlich auf die Vorlage ein und stimmt ihr in der vorliegenden Fassung zu.

Gabriela **Ingold** hält fest, dass die FDP-Fraktion einstimmig für Eintreten ist. Das Ergebnis des Jahres 2011 weicht wesentlich vom Budget ab. Gegenüber dem Budget ist ein um rund 185 Mio. Franken besseres Ergebnis zu verzeichnen. Einerseits ist diese Verbesserung durch einen Einmaleffekt zustande gekommen; andererseits aber auch durch die Haushaltsdisziplin aufgrund der aktuell noch bestehenden Stellenplafonierung. Weiter konnten die Investitionen (insbesondere der Baudirektion) nicht im geplanten Ausmass umgesetzt werden. Unter dem Strich bedeutet dieses positive Ergebnis aber auch, dass der Staat im Moment mehr einnimmt, als er ausgibt. Das ist nicht im Sinne des Erfinders. Die Votantin will hier und jetzt nicht unmittelbar Steuerreduktionen fordern. Aber sie möchte der Regierung den klaren Auftrag geben, die Situation auf die Budgetrunde 2013 zu überdenken. Durch die Fusion von zwei grossen Rohstoffhändlern auf dem Platz Zug könnte nämlich aus dem Einmaleffekt plötzlich ein Mehrfacheffekt werden. Die Wirtschaft wächst und die Unternehmungen schreiben nach wie vor Gewinne. Die FDP erachtet es als nicht zulässig, über Gebühr Reserven für Steuerausgleiche und ähnliches zu bilden. Weiter besteht die grosse Gefahr, dass infolge der vorhandenen Mittel eher grosszügig Geld ausgegeben wird und dadurch der Staatshaushalt nachhaltig belastet wird. Das wollen wir nicht. Trotz der guten Ertragslage ist bei den Ausgaben Mass zu halten.

Wir unterstützen die Aufträge und Forderungen der Stawiko voll und ganz. Wir erwarten, dass die KLR flächendeckend eingeführt wird, weil sonst die Globalbudgets nicht nachvollziehbar sind. Es ist unser erklärtes Ziel, die erbrachten Leistungen auch finanziell in allen Direktionen und Ämtern messen zu können.

Zur Verwendung des Ertragsüberschuss. Sofern es die Ergebnisse erlauben, hat die Auslandhilfe Tradition. Durch die globale Wirtschaft profitiert unser Standort vom Ausland. Wir erachten es deshalb einstimmig als richtig und sinnvoll, der vorgeschlagenen Auslandhilfe von 700'000 Franken zuzustimmen. Die Auswahl der vorgeschlagenen Projekte wurde verantwortungsvoll vorgenommen und verdient unser Vertrauen. Sollte ein Antrag über eine Erhöhung der Auslandhilfe gestellt werden, wird die FDP Fraktion diesen ablehnen.

Den Rechenschaftsbericht verdankt und genehmigt die FDP-Fraktion ebenfalls einstimmig.

Thomas **Wyss** hält fest, dass die SVP-Fraktion sehr zufrieden ist mit der Staatsrechnung, und zwar sowohl bei den Einnahmen wie auch den Ausgaben. Das gute Ergebnis ist jedoch eine Verpflichtung für die Zukunft.

Die Einnahmen sind durch einen einmaligen und einzigartigen Faktor geprägt. Dass es zu diesem Ereignis kam, ist jedoch das Ergebnis der weitsichtigen Politik der Regierung – der jetzigen und vorherigen. Namentlich erwähnen möchte der Votant hier alt Regierungsrat Georg Stucky. Die SVP-Fraktion plädiert deshalb eindringlich dafür, dem Finanz- und Handelsplatz Zug Sorge zu tragen und beherzt und mutig für ihn einzustehen – auch wenn, wie jetzt gerade wieder, in nationalen und internationalen Medien Stimmung gegen ihn gemacht wird.

Ein erfreuliches Bild geben auch die Ausgaben. Die SVP-Fraktion dankt der Regierung im Allgemeinen, Finanzdirektor Peter Hegglin im Besonderen und der Verwaltung ganz besonders für den umsichtigen Umgang mit den Mitteln. Genauso wie wir auf der Einnahmenseite auf ein Zuger Modell setzen, so machen wir es auch auf der Ausgabenseite. Das Zuger Modell ist dadurch geprägt, dass unsere bürgerfreundliche Verwaltung einem effizienten Mitteleinsatz verpflichtet ist. Dafür dankt die SVP-Fraktion den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung an dieser Stelle explizit.

Zum Ergebnis. Die SVP-Fraktion ruft in Erinnerung, dass dieses Geld den Steuerzahlern gehört und in Form von Steuersenkungen auch an diese zurückgegeben werden muss. Grundsätzlich darf der Staat ja keine Steuern auf Vorrat erheben. Die SVP-Fraktion wird sich im Rahmen der Budgetdebatte für Steuersenkungen aussprechen. Im Bereich der juristischen Personen stützen diese den Finanzplatz Zug. Im Bereich der natürlichen Personen sorgen sie für eine Kompensation für die höheren Lebenshaltungskosten.

Die SVP-Fraktion begrüsst, dass die Regierung den Überschuss den Reserven zuführt und damit letztlich für die Behebung des Investitionsstaus im Kanton Zug verwendet. Der Kanton Zug wächst und prosperiert, was nach zusätzlicher Infrastruktur ruft. Es ist, das darf und muss nach Ansicht der SVP-Fraktion hier auch wieder einmal gesagt werden, ein Glücksfall für den Kanton Zug, dass wir einen tatkräftigen und visionären Baudirektor haben. Danke Heinz, sagt die SVP-Fraktion – sicher auch im Namen des gesamten Kantonsrats.

Die SVP-Fraktion unterstützt die von der Regierung beantragte Verwendung des Ertragsüberschusses, und zwar sowohl im Volumen wie auch in der Aufteilung auf die einzelnen Hilfswerke. Sie hofft jedoch, dass nur Hilfswerke in Ländern unterstützt werden, die sich an internationale Abmachungen und Standards halten, insbesondere was die Rücknahme von abgewiesenen Flüchtlingen betrifft. Wir sind dem Finanzdirektor dankbar, wenn er uns hier eine kurze Bestätigung gibt.

Die SVP-Fraktion unterstützt Finanzdirektor Peter Hegglin auch, dass er sich gegen eine Erhöhung dieses Beitrags ausspricht. Das sind Gelder, die den Steuerzahlern gehören und für Steuersenkungen und Investitionen verwendet werden müssen.

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass wir über 84 Mio. Franken Ertragsüberschuss haben bei budgetierten 40 Millionen Defizit. Da haben die substanziellen Einmaleffekte tatsächlich heftig zugeschlagen! Zudem wurde auf der Aufwandseite das Budget um 1 Prozent unterschritten. Nicht einmal die Reservepositionen muss-

ten beansprucht werden. Zudem liegt das Eigenkapital neu bei über 1 Milliarde Franken.

All die überaus erfolgreichen finanziellen Punkte hören sich fast zu gut an, um wahr zu sein. Hört und liest man davon, dass beispielsweise Deutschland, welches auf europäischer Ebene auf Sparprogramme in den Krisenländern drängt, bei sich zu Hause allerdings trotz sprudelnder Steuereinnahmen weiter Schulden machen muss, dann hört sich dies tatsächlich so an, als wären wir hier in Zug auf der Insel der Glückseligen. In unserem nördlichen Nachbarland stiegen bis Ende März die Staatsschulden jedoch auf den neuen Rekordwert von zwei Billionen Euro.

Der Haken ist nicht allein mit der finanziellen, rosa Brille zu erkennen. Aber wie beispielsweise die Abstimmungen über die Wohninitiative in der Stadt Zug einmal mehr gezeigt hat, drückt der Bevölkerung der Schuh. Defizite, welche die AGF immer wieder nennt und anprangert, führen zu tiefgreifenden Veränderungen in Zugs Bevölkerung mit teils krassen Auswirkungen auf die Wohn- und Lebenskosten. Finanziell wohl erfolgreich, aber höchst ungesund. Das darf aus Sicht der AGF nicht sein! Der Massstab für Erfolg darf im Kanton Zug nicht allein derjenige der Finanzen sein. Es gibt viele andere Indikatoren, welche eine unschöne Zuger Entwicklung zeigen. Und das Geld, das wir auf der Seite haben, wird gebraucht. Weitere Steuersenkungen sind für uns deshalb kein Thema.

Zudem stört es die AGF auch, dass die angedachten Verschlechterungen im Bereich der Pensionskasse einmal mehr die Angestellten treffen. Auf der anderen Seite aber plant man für sehr viel Geld einen riesigen, zentralisierten Verwaltungskoloss. Es scheint fast so, als gebe man das Geld lieber für die Gebäude aus als für die Angestellten, die darin arbeiten. Auch das darf aus Sicht der AGF nicht sein! Nun noch zu den aufgelaufene Zeit- und Ferienguthaben, welche im Stawiko-Bericht unter Punkt 3.1 abgehandelt wurden. Hier gilt es speziell zu erwähnen, dass unter anderem der Arbeitszeitsaldo 100 Stunden pro Kalenderjahr nicht überschreiten darf. Einzig die Direktion des Innern fällt in diesem Zusammenhang mit Detailtreue in der Umsetzung der Arbeitszeitverordnung auf. Ob nun die zentralen Controlling-Instrumente vorhanden sind oder nicht, Führungspersonen auf allen Stufen sollten sich um die Mitarbeitenden kümmern und einen Ausgleich zwischen Überstundenarbeit und Freizeit anstreben. Die AGF fordert deshalb – genauso wie die Stawiko – den Regierungsrat auf, der Einhaltung der Arbeitszeitverordnung auf allen Führungsstufen stärkere Aufmerksamkeit zu schenken. Die AGF tritt in diesem Sinn auf die Rechnung ein und wird ihr zustimmen.

Zum Ertragsüberschuss. Es geht dem Kanton Zug finanziell sehr gut. Es ist für die AGF deshalb klar, dass der Kanton Zug nach einem solch mächtigen Ertragsüberschuss auch einen angemessenen Teil davon an Menschen verteilt, welche mit keinem Ertragsüberschuss zu kämpfen haben, sondern mit ganz existentiellen Defiziten. Menschen, die unter Umständen wegen hier ansässigen Unternehmen unter Umweltverschmutzung leiden oder unter prekären Arbeitsbedingungen für besseren Arbeitnehmerschutz kämpfen.

Die AGF *beantragt deshalb, dass die Auslandhilfe verdoppelt wird und insgesamt 1,4 Mio. Franken auszuschütten sind.* Der Regierungsrat wird ermächtigt, die zusätzlichen 700'000 Franken an gemeinnützige Organisationen mit ZEWÖ-Zertifizierung zu sprechen. Es stünde dem Kanton mehr als gut an, auch weitere Entwicklungsprojekte zu unterstützen. Zum Beispiel für Projekte in Bergbaugebieten von Peru, wo Menschen schon länger für besseren Umweltschutz und etwas humanere Arbeitsbedingungen kämpfen. Zudem werden wir in der Detailberatung einen Antrag betreffend schweizerische Missions-Gemeinschaft Winterthur stellen.

Alois **Gössli** hält fest, dass auch die SP-Fraktion einstimmig für Eintreten und Genehmigung der Jahresrechnung 2011 sowie derjenigen der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel ist. Das Jahresergebnis 2011 ist sehr erfreulich ausgefallen, es schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 84,8 Mio. Franken ab, budgetiert hatten wir Herbst 2010 ein Defizit von 39,8 Mio. Franken.

Die hauptsächlichsten Gründe für diese grosse Abweichung sind:

- Eine massive Zunahme bei den Steuererträgen der natürlichen Personen wegen eines einmaligen Sonderfalls; dies hatte auch Auswirkungen auf den Kantonsanteil bei den direkten Bundessteuern von rund 140 Mio. Franken.
- Die Budgetunterschreitung von rund 13 Mio. Franken bei den Aufwänden. Wären keine Rückstellungen für aufgelaufene Zeit und Ferienguthaben gemacht worden, wäre die Budgetunterschreitung noch um 9,2 Mio. Franken höher ausgefallen.

Wegen dem Ertragsüberschuss von fast 85 Mio. Franken gegenüber dem Budget war es auch nicht nötig, die budgetierten 30 Millionen aus der Ressourcenausgleichsreserve und 20 Millionen aus der Steuerausgleichsreserve zu nehmen. Dank dem Ertragsüberschuss und den schon wie üblich massiv weniger ausgeführten als budgetierten Investitionen – beim Kanton Zug ereignet sich dies ja sehr regelmässig, dass weniger investiert wird als budgetiert – können die Investitionen aus den erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Dies geht auch aus dem Selbstfinanzierungsgrad von 159,2 % bei den Investitionen hervor.

Dank diesem Ertragsüberschuss hat nun der Kanton Zug ein Eigenkapital von mehr als 1 Mia. Franken. Umgerechnet auf einzelne Zuger und Zugerinnen bedeutet dies ein Nettovermögen von 6'473 Franken pro Kopf, ein sehr komfortabler Wert.

Bei der Verwendung des Ertragsüberschusses aus der Laufenden Rechnung sind wir für eine Verdoppelung der geplanten Auslandhilfe von 700'000 auf 1,4 Mio. Franken. Die Auslandhilfe soll von ca. 0,8 % des Gewinns auf 1,6 % steigen oder anders ausgedrückt von wenig auf ein Bisschen des Gewinnes. Es haben viele der hier ansässigen ausländischen Unternehmen ihren Anteil zum hohen Ertragsüberschuss beigetragen, und es ist folgerichtig, sich solidarisch zu verhalten und mit einem höheren Anteil, als es der Regierungsrat und die Stawiko wünschen, ausländische Hilfsprojekte zu unterstützen.

Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Jahresrechnung und ihre Genehmigung gemäss den Anträgen der Stawiko. Bei der Auslandhilfe sind wir wie gesagt für eine Verdoppelung.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** dankt für die gute Aufnahme der Jahresrechnung und für die Dankesworte an den Regierungsrat und das Personal. Er bittet auch seine Kollegin und Kollegen, diesen Dank an ihre Mitarbeitenden weiter zu geben. Die Jahresrechnung in Form dieses Buches, verbunden mit dem Rechenschaftsbericht, ebenfalls in Form eines Buches, erscheint dieses Jahr das letzte Mal in dieser Form. Letztes Jahr haben wir ja mit dem Budget für dieses Jahr schon eine neue Form gefunden. Und auch für das nächste Jahr (Rechnungslegung 2012) wird dann in einer anderen Form Rechenschaft abgegeben. Aktuell heisst der Bericht dann «Geschäftsbericht». Dort wird dann der Regierungsrat einleitend auch politisch Stellung nehmen zu den strategischen Zielen, den Legislaturzielen und Jahres-schwerpunkten, herabgebrochen auf die Direktionen und Ämter mit den Leistungsaufträgen, die Sie ja mit dem Budget 2012 verabschiedet haben.

Damit kommt der Finanzdirektor zu den Stellungnahmen zu den vorherigen Voten. Die Zahlen möchte er nicht alle wiederholen. Sie haben sie ja heute schon mehrfach gehört und Sie konnten Sie auch mit Genugtuung in den jeweiligen Berichten

lesen. Wenn der griechische oder spanische Finanzdirektor und die dortigen Behörden gleich reagieren würden wie die hiesigen, hätten sie wahrscheinlich eben auch nicht solche Probleme. Denn bei uns ist in der Verfassung nirgends festgeschrieben, dass gewisse Bevölkerungsgruppen und besonders Wohlhabende und viel Verdienende von allen Steuern befreit sind, wie es in gewissen Staaten der Fall ist. Das resultiert für das normale Volk in einer hohen Steuerbelastung und führt zu einer grossen Staatsverdrossenheit. Die Einwohnerinnen und Einwohner versuchen dann, ihre Staaten zu betrügen auf jede mögliche und unmögliche Art und Weise. Bei uns ist das nicht so, alle bezahlen Steuern, aber möglichst tiefe.

Zu den Hinweisen und Empfehlungen der Stawiko zur Arbeitszeitverordnung. Wir haben seit mehreren Jahren versucht, die Einhaltung der Vorgaben einzuhalten. Wir haben es jetzt erstmals systematisch mit EDV-Tools und Informationsprogrammen in der gesamten Verwaltung untersucht. Wir haben jetzt erstmals diese Rückstellung gemacht und gehen mit Ihnen einig, dass wir dort nach wie vor darauf achten werden. Wie richtig gesagt wurde, sind unsere Mitarbeitenden eben auch Ressourcen. Man muss zu ihnen schauen und darf von ihnen eine hohe Leistung erwarten – aber man muss auch gut zum Personal schauen.

Zu Pragma und dem Herunterbrechen des Globalbudgets auf die Leistungsgruppen. Die Regierung kann mit der Stawiko soweit einig gehen, dass jetzt nicht im Bericht festgehalten wird, wie das Globalbudget heruntergebrochen wird, sondern dass bei der Visitation der Direktionen durch die Stawiko-Delegation der Amtsleiter das ungefähr herunterbrechen kann. Das ist die eine Schiene und die andere ist, dass wir bei der Ausbreitung der Kosten/Leistungsrechnung über die Verwaltung den Schritt pragmatisch weitergehen.

Zu den Investitionen. Mit den hohen Zahlen zeigt der Regierungsrat den Wunsch, innovativ vorwärts zu gehen. Der Wille wäre da, aber meistens liegt es dann an verschiedenen Stellen, dass das Investitionsprogramm verzögert wird. Es sei an die Schulraumplanung erinnert. Plötzlich kommen neue Tatsachen zum Vorschein, welche die Investitionsplanung um Jahre verschieben. Wir sind einverstanden, dem vermehrt Rechnung zu tragen und die Beträge entsprechend zurück zu nehmen. Was aber nicht gut gehen würde, wäre eine Pauschalkorrektur, weil jedes Investitionsprojekt als Projekt geführt wird und es dann nicht mehr stimmen würde, diese Projekte über eine Pauschalkorrektur zu korrigieren.

Bei der Nichtgenehmigung der Schlussabrechnung der Schiffahrtsgesellschaft sind wir einig mit der Stawiko. Das werden wir das nächste Jahr vornehmen.

Zur Gebäudeversicherung ist zu sagen, dass man dort unterwegs ist. Der Regierungsrat hat gerade kürzlich ein Aussprachepapier der Sicherheitsdirektion zur Neuorganisation beraten. Auch bei der Anlagestrategie sind wir auf dem Weg.

Zu den Steuererträgen. Es ist so, dass wir einmalig hohe hatten. Das wird sich wahrscheinlich nicht in diesem Umfang wiederholen. Die Einmaleffekte durch den Börsengang waren bei den natürlichen Personen bei den Kantonssteuern. Das wird dieses Jahr noch zu einem kleineren Teil anfallen bei den direkten Bundessteuern. Aber wenn Peter Hegglin die Rückmeldungen der Steuerverwaltung hört, sind wir dieses Jahr nicht so gut unterwegs. Sie haben alle in den letzten Tagen die Steuerrechnungen erhalten. Aber das Jahr ist ja erst zur Hälfte vorbei. Der Finanzdirektor ist einverstanden damit, dass das Geld, das wir einnehmen natürlich von uns nur treuhänderisch verwaltet wird. Man kann hier festhalten, dass sowohl der Kantons- wie auch der Regierungsrat mit den Mitteln des Kantons sorgfältig umgehen. Peter Hegglin hat bis jetzt nicht feststellen können, dass man aufgrund der guten finanziellen Verhältnisse das Geld verschwenderisch ausgeben würde. Die Aufwandseite der Rechnung hat dies ja gezeigt.

Zu Deutschland und Frankreich, die froh wären über solche Zahlen. Man muss halt sehen, dass man in Frankreich mit 60 in Rente geht und bei uns mit 65. Das kostet natürlich, die Staaten müssen dafür aufkommen. Das sind Effekte, die sich summieren und am Schluss zu dieser desolaten Situation führen.

Zur Verwendung des Ertragsüberschusses. Zum Hinweis von Thomas Wyss, dass man nur an Staaten Beiträge geben soll, die sich an Rücknahmeabkommen halten, ist zu sagen, dass wir ja nicht Staaten unterstützen, sondern Hilfsorganisationen, die kantonal, national und international abgestützt sind. Die jetzigen Projekte sind aber alle nicht in Staaten, mit denen wir jetzt Probleme hätten. Aber den Aspekt, dass man das zukünftig betrachten soll, werden wir aufnehmen und berücksichtigen. Der Finanzdirektor empfiehlt dem Rat, bei der Summe, welche der Regierungsrat festgelegt hat, zu bleiben. Es ist ja nur ein Teil unserer Hilfe. Daneben haben wir ja noch mehrjährige Aufbauprojekte, z.B. in Sri Lanka oder Haiti. Und dann kommt ja auch noch die Katastrophenhilfe, die wir je nach Vorfall tätigen.

→ EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der gedruckt vorliegenden Rechnung 2012

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Stawiko bei den Verpflichtungskrediten beantragt, den Investitionsbeitrag VD2035.0017 an die SGZ noch nicht zu genehmigen. Die Regierung ist mit diesem Antrag einverstanden.

→ Der Rat schliesst sich den Anträgen des Regierungsrats an und genehmigt die Jahresrechnung 2011, die im Anhang zur Jahresrechnung als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite (mit Ausnahme des Beitrags an die SGZ) und die Jahresrechnung 2011 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für das folgende Geschäft sowohl sie selbst wie auch der Landschreiber in den Ausstand treten, weil je ihre Ehepartner im Vorstand des Vereins zur Unterstützung des Spitals Criuleni in Moldawien/Zug Einsitz haben. Zugunsten eines Projekts dieses Vereins beantragt der Regierungsrat einen Beitrag von 150'000 Franken. – Zwar gibt es nach der Geschäftsordnung des Kantonsrats keine eigentliche Ausstandspflicht. Aus Transparenzgründen verlassen sie aber den Saal. Die Sitzungsleitung übernimmt der Vizepräsident des Kantonsrats; zudem kommt die Stellvertretende Landschreiberin zum Einsatz.

- 457 **Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2011:**
– **Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2011**
– **Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2011**

Traktandum 6 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2143.1/.2 – 14058/59) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2143.3 – 14098).

Hubert **Schuler**, Vizepräsident des Kantonsrats, weist darauf hin, dass die Eintretensdebatte zum gesamten Traktandum geführt wird, weil beide Beschlüsse materiell zusammenhängen, soweit Sie nicht bereits bei Traktandum 5 zum Eintreten gesprochen haben.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, 700'000 Franken für Auslandhilfe zu verwenden und den Rest von 84'086'312.11 Franken dem freien Eigenkapital zuzuweisen. Die Stawiko hat auch diesen Antrag des Regierungsrats beraten. Wir haben in der Stawiko zwei Anträge gehabt, nämlich erstens den Beitrag an die Schweizerischen Missionsgesellschaft Winterthur, aufgeführt im regierungsrätlichen Bericht unter Ziffer 2.1.8, zu streichen. Der zweite, schon fast traditionelle Antrag forderte eine Verdoppelung der Auslandhilfe. Diese beiden Anträge haben in der Stawiko keine Gnade gefunden, sie wurden abgelehnt. Folglich beantragt die Stawiko, auf die Vorlage des Regierungsrats einzutreten und ihr zuzustimmen. Offensichtlich ist im Drehbuch ein Fehler unterlaufen. Wir haben in unserem Bericht keine Forderung zu diesem Geschäft gestellt. Folglich fällt auch die Begründung durch den Finanzdirektor weg.

Thomas **Werner** weist darauf hin, dass der Kanton Zug wieder mit einem sehr guten Ergebnis dasteht. Aus dem Ertragsüberschuss soll nun weiteres Geld in die Entwicklungshilfe im Ausland fließen. Warum so weit? Der Kanton Bern könnte das Geld auch brauchen. Aber es geht dem Votanten hauptsächlich um den Grundsatz, wem gehört das Geld. Es gehört nämlich den Steuerzahlerinnen und -zahlern des Kantons Zug. Das sind nicht nur Firmen, sondern auch Privatpersonen. Auch solche, die jedes Jahr sparen müssen, um die Steuern überhaupt zahlen zu können. Diese Leute sollen das Geld auch wieder zurückbekommen. Wenn Thomas Werner sich einen Batzen leisten will für die Entwicklungshilfe, macht er das selber und spendet irgendwo sein Geld. Aber es geht nicht an, dass der Kanton Steuern, die er zuviel eingenommen hat, einfach so einsetzt, ohne den Steuerzahler zu fragen. Fairerweise müsste das Geld an den Steuerzahler zurück. Es kommt dem Votanten vor wie ein pseudo Beruhigungsbatzen für unser nettes Gewissen.

In vielen Ländern, die hier aufgeführt sind, fehlt es nicht nur an Wasser und Geld, sondern auch am Willen. Das sagt Thomas Werner nicht nur einfach so daher, er war in vielen dieser Länder persönlich vor Ort und nicht als Tourist. Er schlägt also vor, dass wir die zuviel kassierten Steuern unseren Steuerzahlern zurückgeben oder den Betrag mindestens im Kanton Zug oder in der Schweiz zum Einsatz bringen, und zwar in gemeinnützigen Institutionen wie z.B. den Schulen. Die Schüler müssen im Werkunterricht das Geld mitbringen für das Material, die Lehrer müssen die Kopien zählen; da könnte man etwas Geld einsetzen. Wir haben auch Kinder-

heime in Zug und Frauenhäuser. Also bitte, setzen Sie das Geld hier ein! Thomas Werner stellt den Antrag auf Nichteintreten.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** beantragt, auf die Vorlage einzutreten, und zwar ohne Änderung. Er möchte Thomas Werner daran erinnern, dass wir früher freundeidgenössische Hilfe geleistet haben und Auslandhilfe. Seit Einführung des NFA verzichten wir auf freundeidgenössische Hilfe, weil diese für uns ja gesetzlich verordnet ist und in der Grössenordnung von 240 Mio. Franken anfällt. Das Geld geht in jene Kantone, die beispielhaft aufgezählt wurden. Der Finanzdirektor glaubt nicht, dass es notwendig ist, diese Hilfe wieder aufzunehmen.

Dazu ein Beispiel. Wir sind ja momentan an der Revision des Pensionskassengesetzes. Da vergleicht man ja auch mit anderen Kantonen und bekommt mit, was dort geht oder wie dort die Regelungen sind. Und wenn Peter Hegglin dann vom Kanton Bern hört, dass man dort mit voller Rente im Alter von 63 Jahren antreten kann, nach wie vor das Leistungsprimat hat und gleichzeitig ein sehr starker NFA-Nehmerkanton ist, hat er nicht das Gefühl, dass wir dorthin noch mehr Geld geben müssen. Er weiss auch, dass man überhaupt nicht beabsichtigt, diese Pensionskassen-Regelung zu ändern. Bei uns ist das Alter 65 seit der letzten Revision für alle klar.

Wir haben keine Rechtsgrundlage für die Auslandhilfe. Mit diesem Beschluss schaffen Sie die Rechtsgrundlage, um Auslandhilfe zu tätigen. Und das Volk hat insofern die Möglichkeit, mitzuwirken, weil der Beschluss ja heute in erster Lesung gefällt wird, dann die zweite Lesung kommt und der Beschluss dann noch dem Referendum untersteht. Es wäre also möglich, gegen diese Auslandhilfe das Referendum zu ergreifen und dann könnte das Volk darüber bestimmen, ob man diese Mittelverwendung der Steuergelder tätigen will oder nicht. In diesem Sinn empfiehlt der Finanzdirektor dem Rat, dem Regierungsrat ohne Änderung zuzustimmen und Eintreten zu beschliessen.

→ Der Rat beschliesst mit 56:12 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Verwendung des Ertragsüberschusses davon abhängt, wie Sie vorgängig über den Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe entscheiden. Wir behandeln daher logischerweise diesen Ausgabenbeschluss in der Detailberatung zuerst und erst danach den Antrag betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses.

Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2011 (Nr. 2143.2 – 14059)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es hier zwei Lesungen gibt, weil die Gesamtausgaben mehr als 500'000 Franken betragen. Dieser KRB untersteht somit dem fakultativen Referendum (§ 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung und § 55 Abs. 1 der Geschäftsordnung).

Stefan **Gisler** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist für das HEKS in der internationalen Zusammenarbeit tätig und kennt daher die Entwicklungszusammenarbeit recht gut.

Die Regierung will unter § 1 für ein Projekt über die evangelikale Missionsgesellschaft dem ausländischen südsudanesischen Hilfswerk Across 50'000 Franken zukommen lassen. Die AGF beantragt, dies nicht zu gewähren und dass die Regierung diesen Betrag für ein Projekt eines anderen, eines schweizerischen ZEWO-zertifizierten Hilfswerks spricht.

Erstens setzt die nicht ZEWO-zertifizierte Schweizerische Missionsgesellschaft das Projekt gar nicht selber um, sondern leitet das Geld nur an ein ausländisches Hilfswerk weiter. Der Votant fragt den Finanzdirektor, wie der Kanton, die Missionsgesellschaft und das profitierende NGO Across uns dann Auskunft über die Verwendung der Mittel geben werden, welche Kontrollinstrumente bestehen und ob dem Gesuch auch die Jahresberichte und Audits des ausländischen Hilfswerks Across beigelegt wurden. Auf dessen Homepage gibt es keine transparente Zahlen und keinen Jahresbericht. An sich besteht ja die Auflage, dass Zug nur an ZEWO-zertifizierte Hilfswerke spendet oder an Zuger Hilfswerke wie z.B. die Leuppi-Stiftung. Es ist aus Sicht von Stefan Gisler noch kein Zuger Bezug, wenn jemand aus Zug irgendwo in der Welt für einen NGO arbeitet. Er selbst hat für verschiedene Hilfswerke im Ausland gearbeitet. Es wäre ihm jedoch nie in den Sinn gekommen, in seinem Namen ein Gesuch einzureichen, nur weil er Zuger ist.

Wir haben auch Bedenken bezüglich der Ausrichtung des Hilfswerks Across. Gemäss seiner eigenen Homepage sind alle ihre Aktivitäten mit einer starken Missionstätigkeit verbunden. Across schreibt selber, dass sie die göttliche Transformation anstreben. Bibelstunden sind integraler Bestandteil der Projekte und in Yei werden laut Homepage vor allem Lehrer für Sonntagsschulen ausgebildet. Das ist eine Form der Hilfeleistung, gekoppelt mit einer Vermittlung religiöser Inhalte, die von keinem seriösen Schweizer Hilfswerk betrieben wird – auch nicht von den grossen kirchlichen Hilfswerken der Schweiz.

Die AGF ist der Meinung, dass Hilfe politisch und konfessionell neutral geleistet werden soll, wie dies z.B. auch ganz klar im Auftrag der DEZA geschrieben steht. Und dass wir in Zug da keine Ausnahme machen sollen.

Anna **Bieri** legt zuerst ihre Interessenbindung offen. Die Tochter unseres Hünenberger Dorfarztes ist vor einem Jahr abgereist in den Südsudan. Sie stellt dort ihre Fähigkeiten als hier ausgebildete Sekundarschul-Lehrerin in die Dienste der Ausbildung von Lehrpersonen in Naturwissenschaften – nicht für Sonntagsschulen – vor Ort. Dies tut sie in einem Land, das, noch immer gezeichnet vom Bürgerkrieg – nach vorne blicken und vorwärts gehen will. Wenn Sie wissen, wie wichtig Bildung im Kanton Zug ist, so können Sie sich vorstellen, welche existenzielle Rolle diese in einem Land wie dem Südsudan spielt. Es geht hier nicht – und das sagt die Votantin als eingefleischte Urkatholikin – um die Verbreitung irgendwelcher Lehren oder die Rekrutierung neuer Mitglieder für eine Freikirche, sondern um einen wichtigen Einsatz für Menschen, die dies nötig haben. Dass dies aus einer christlichen Motivation heraus getan wird, ist sicher legitim. Anna Bieri dankt dem Rat für die Unterstützung eines wichtigen Projekts.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** kann das Votum von Anna Bieri unterstützen. Bei uns kommen viele Gesuche zusammen über das Jahr hinweg. Wir prüfen diese Gesuche sehr intensiv. Wir analysieren sie so gut es geht von hier aus. Wir können ja nicht vor Ort gehen und die Projekte alle überprüfen. Ebenso können wir nach der Bezahlung nicht vor Ort gehen und die Realisierung prüfen. Wir erwarten aber von allen, denen wir einen Beitrag gegeben haben, eine Rückmeldung und eine

Abrechnung über das Projekt. In der Regel treffen diese Rückmeldungen auch ein. Im vorliegenden Fall haben wir ein Gesuch erhalten von der Schweizerischen Missionsgemeinschaft Winterthur. Es wurde dort erwähnt, dass Simone Illi aus Hünenberg, im Südsudan an einem College tätig und dort für die Primarlehrer-Ausbildung zuständig ist. Wir sind dokumentiert über dieses Projekt mit einem Projektantrag, einem Projektbeschrieb und auch mit einem Budget. Das Gesuch lautete, für 20 Studentinnen und Studenten einen Beitrag zu spenden in der Grössenordnung von 66'000 Franken. Unser Antrag lautet jetzt, dieses Projekt mit 50'000 Franken zu unterstützen. Die Partnerorganisation der Schweizerische Missionsgemeinschaft, das Yei Teacher College im Südsudan, soll dieses Geld erhalten.

Der Finanzdirektor kann nach Prüfung des Gesuchs gut hinter diesem Projekt stehen, weil er auch gesehen hat, dass hier nicht Missionare oder Geistliche ausgebildet werden, sondern Primarlehrpersonen. Nur 15 % der Frauen im Südsudan können lesen und schreiben, es gibt also dort grossen Nachholbedarf. – In diesem Sinn empfiehlt Peter Hegglin dem Rat, diesen Antrag abzulehnen und unserem Antrag zu folgen.

- Der Antrag der AGF für Streichung des Beitrags an die Schweizerische Missionsgemeinschaft Winterthur wird mit 45:20 Stimmen abgelehnt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass jetzt der Antrag der AGF, der bereits beim vorherigen Traktandum gestellt wurde, behandelt wird, wonach der Betrag für die Auslandhilfe verdoppelt werden soll.

Der Antrag lautete: *«Der Regierungsrat wird ermächtigt, zusätzlich 700'000 Franken an Entwicklungshilfeorganisationen zu sprechen. Dabei sollen Organisationen mit ZEWO-Zertifikaten berücksichtigt werden.»*

- Der Rat lehnt den Antrag der AGF mit 56:14 Stimmen ab.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2143.4 – 14114 enthalten.

Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2011 (Nr. 2143.1 – 14058)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass wir den Ausgabenbeschluss soeben gefällt haben, so dass die Zuweisung des verbleibenden Ertragsüberschusses erfolgen kann. Dazu ist nur eine einzige Lesung notwendig, weil es sich hier gemäss Antrag des Regierungsrats nicht um eine Ausgabe im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes handelt. Der Regierungsrat beantragt die Äufnung des freien Eigenkapitals im Betrag von 84'086'312.11 Franken.

- Der Rat ist einverstanden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es hier noch einen Vorbehalt gibt. Es gibt noch eine zweite Lesung zum KRB betreffend Auslandhilfe. Sollte sich bei der 2. Lesung an der KR-Sitzung vom 30. August 2012 eine Änderung des KRB ergeben, würde sich die Äufnung des freien Eigenkapitals entsprechend verändern.

Der Vizepräsident des Kantonsrats wird hier wieder von Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky abgelöst und die Stellvertretende Landschreiberin von Landschreiber Tobias Moser.

458 Rechenschaftsbericht des Regierungsrats für das Jahr 2011

Traktandum 7 – Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2158.1/2142.2 – 14099).

Stawiko-Präsident Gregor **Kupper** kann sich kurz halten. Alle haben das dicke Buch sicher gelesen. Es liegt uns zum letzten Mal in dieser Form vor. Ab nächstem Jahr werden wir im Rahmen von Pragma eine andere Berichterstattung erhalten. Da sind wir gespannt, wie das dann daher kommt. Die Delegationen haben im Rahmen ihrer Arbeit bei den einzelnen Direktionen auch den Rechenschaftsbericht konsultiert und dazu Fragen gestellt, sofern Unklarheiten vorhanden waren. Da ist nichts Wesentliches hängen geblieben. An der Sitzung der erweiterten Stawiko hat der Rechenschaftsbericht zu keinen Voten mehr Anlass gegeben, sodass der Votant dem Rat empfehlen kann, den Rechenschaftsbericht in der vorliegenden Form zu genehmigen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt.

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht des Regierungsrats für das Jahr 2011 und dankt dem Regierungsrat und dem Personal des Kantons einschliesslich der Lehrerschaft für die im Berichtsjahr erbrachten Leistungen.

459 Zwischenbericht zu den per Ende März 2012 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 2142.1 – 14057) und der Erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 2158.1/-2142.2 – 14099).

Gregor **Kupper** hält fest, dass der Zwischenbericht auch in der Erweiterten Stawiko behandelt wurde. Es sind keine Gründe vorgelegen, irgendeinem Antrag des Regierungsrats nicht zuzustimmen. Wir empfehlen Ihnen, diesen Zwischenbericht und die darin formulierten Erstreckungen zu genehmigen und der Vorlage zuzustimmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats an.

- 460 –**Motion von Daniel Thomas Burch, Cornelia Stocker, Adrian Andermatt, Maja Dübendorfer Christen, Karin Andenmatten, Anna Bieri und Silvia Thalman**
betreffend Standortfrage Kantonsschule Zug
–**Motion der Menzinger Kantonsratsmitglieder Monika Barmet, Frowin Betschart und Karl Nussbaumer** betreffend Evaluation und Planung der Mittelschulstandorte (Sekundarstufe II)

Traktandum 9 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2133.2/-2134.2 –14069).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass wegen des inneren materiellen Zusammenhangs zu beiden Motionen im selben Votum gesprochen werden kann. Die Abstimmungen nehmen wir getrennt vor.

Adrian **Andermatt** erinnert daran, dass im Richtplan 2004 im Gebiet Röhrliberg in Cham noch der Schulstandort Allmendhof enthalten ist. In anderen Worten, damals erachtete dieser Rat – selbstverständlich in der damaligen Zusammensetzung – den genannten Schulstandort als offensichtlich für unseren Kanton richtig. Der genannte Schulstandort konnte jedoch nicht entwickelt beziehungsweise realisiert werden, da es am erforderlichen Land fehlte beziehungsweise der Kanton dieses Land nicht kaufen konnte. Auch andere geeignete Parzellen standen damals im Gebiet Ennetsee dem Kanton für die Realisierung eines Gymnasiums nicht zur Verfügung. Der Kantonsrat hat deshalb – und einzig deshalb – den kantonalen Richtplan im Jahre 2008 den damaligen Realitäten angepasst. Dabei hat er sich auf die Standorte Luegeten in Zug für das Langzeitgymnasium, Menzingen für das Kurzzeitgymnasium sowie die Hofstrasse in Zug für die WMS/FMS konzentriert.

Seither haben sich die zuständigen Stellen mit der Planung der Bauten für die Sekundarstufe II an den im kantonalen Richtplan festgelegten und soeben genannten Standorten intensiv befasst, wobei die Planungsarbeiten grossmehrheitlich auch kurz vor dem Abschluss stehen.

Nun hat sich aber im März 2012 die Ausgangslage für die Standortwahl der kantonalen Mittelschulen nochmals stark verändert. Denn wie wir alle wissen, kursierten plötzlich Gerüchte über mögliche neue Mittelschulstandorte im Gebiet Ennetsee und insbesondere auch im Gebiet Röhrliberg, das heisst an dem im Richtplan 2004 vorgesehenen Schulstandort Allmendhof.

Da wir – aufgrund der uns bekannten Informationsquellen – davon ausgehen konnten, dass es sich bei diesen Gerüchte nicht nur um billige Zeitungsenten, sondern vielmehr um durchaus realistische, alternative Schulstandorte handelte, haben wir Motionäre entschieden, zu handeln.

Es geht hier um ein Neu- und Umbauinvestitionsvolumen von über 200 Mio. Franken, wobei dazu noch diverse Sanierungsarbeiten kommen. Es war und ist daher aus unserer Sicht absolut gerechtfertigt und auch angezeigt, einen kurzen Marschhalt einzulegen und abklären zu lassen, ob der vom Kantonsrat ursprünglich als optimaler Schulstandort im Richtplan 2004 vorgesehene Allmendhof nun doch noch zur Verfügung steht und falls ja, auch heute noch der optimale Schulstandort ist. Wir sind gar der Meinung, dass es geradezu unverantwortlich gewesen wäre, trotz der uns damals vorliegenden Information untätig zu bleiben und die erneut ins Spiel gekommene mögliche Option nicht genauer prüfen zu lassen.

Beflügelt und unterstützt von unserer Motion, konnte denn auch die Regierung – handelnd durch den Baudirektor – bereits einige Tage nach Einreichung unserer Motion verlauten lassen, dass sich der Eigentümer des Allmendhofs in Cham effektiv bereit erklärt hat, sein Land im Gebiet Röhrliberg in Cham im Umfang von rund 40'000 m² dem Kanton bedingungslos zu veräussern.

Heute ist es also nicht mehr nur ein Gerücht, sondern schlicht und einfach eine Tatsache, dass im Gebiet Ennetsee nicht nur genügend Land für die Realisierung eines Schulhauses für die Sekundarstufe II zur Verfügung steht, sondern der Eigentümer auch bereit ist, dieses Land unserem Kanton zu verkaufen. Somit steht auch fest, dass der Ennetsee als Mittelschulstandort für den Kanton auch wieder eine effektive Option ist. Eine Option, die man sich im Richtplan 2004 gewünscht und aufgrund mangelnder Realisierbarkeit im Richtplan 2008 wieder gestrichen hat. Es geht hier weder um Regional-, noch um Verzögerungspolitik, sondern einzig und allein darum, den optimalen Standort für eine neue Mittelschule evaluieren zu lassen. Es geht um die Zukunft unserer Kinder, es geht um Bildungspolitik. Dabei sind wir davon überzeugt, dass Schulangebote grundsätzlich dort bereit gestellt werden müssen, wo auch die Nachfrage ist. Und dass es im Gebiet Ennetsee heute wie auch in Zukunft zahlreiche Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II geben wird, dürfte unbestritten sein.

Auch ist der Votant – und das ist eine rein persönliche Anmerkung – klar der Auffassung, dass es ein Unsinn wäre, wenn wir in unserem Kanton mit Rayons arbeiten müssten, wie dies die Bildungsdirektion als Möglichkeit bei der Beibehaltung beziehungsweise dem Ausbau der heutigen Schulstandorte vorgesehen hat. Eine Massnahme, die dazu führen würde, dass allenfalls Mittelschülerinnen und -schüler aus Baar gezwungen würden, das geplante Langzeitgymnasium in Menzingen besuchen zu müssen, wenn sie – eine vernünftige Schulhausplanung vorausgesetzt – mit dem Velo ihren Schulweg bewältigen könnten.

Wir sind daher davon überzeugt, dass es angezeigt ist, dass wir mittels Überweisung dieser Motion den Regierungsrat verbindlich beauftragen, dem Kantonsrat im Hinblick auf den Erlass von diesbezüglichen Kantonsratsbeschlüssen einen Bericht über den Anpassungsbedarf des kantonalen Richtplanes sowie über die Grössenordnung von Planungs- und Objektkrediten vorzulegen, die erforderlich werden, sofern und soweit die Evaluation zu Gunsten eines Standorts der Kantonsschule Zug im Ennetsee ausfällt. Somit steht auch fest, dass es heute nicht um die Festlegung eines neuen Kanti-Standorts geht, sondern lediglich darum, den Prozess einer erneuten Standortevaluation in Gang zu setzen, wobei der ursprünglich als optimaler Mittelschulstandort evaluierte Röhrliberg heute nun auch effektiv zur Verfügung steht. Mit dem kgm Menzingen hat dies direkt nichts zu tun.

Aus unserer Sicht eine Selbstverständlichkeit ist sodann der Umstand, dass bei Bedarf – und dieser muss von der Regierung natürlich detailliert nachgewiesen werden – unseren Schulen Provisorien zur Verfügung gestellt werden. Dies bereits heute einfach so unterbinden zu wollen, macht für uns keinen Sinn, weshalb wir dies auch klar ablehnen. Auch gibt es für uns keinen Grund, auf die Planung

beziehungsweise den Bau der Dreifachturnhalle auf dem Kantiareal in Zug vorerst zu verzichten.

Nun spricht Adrian Andermatt für die FDP-Fraktion. Wir unterstützen vollumfänglich und einstimmig die Anträge der Regierung in Bezug auf beide in diesem Zusammenhang zu behandelnden Motionen. Für die FDP-Fraktion geht es bei der Evaluation eines neuen Kanti-Standorts in erster Linie um Bildungspolitik. Die zu erstellenden Hochbauten beziehungsweise Schulhäuser sind lediglich, aber immerhin, die Konsequenz davon. Unter Bildungspolitik verstehen wir dabei insbesondere Aspekte wie die Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen in den verschiedenen Gemeinden sowie die Festlegung des künftigen Aus- und Weiterbildungsangebots des Kantons.

Somit steht für uns auch fest, dass man sich auch in den von der Regierung angeordneten Workshops unter Einbezug diverser Stakeholders zuerst auf die genannten bildungspolitischen Fragen und nicht bereits deren Ergebnis vorwegnehmend auf die Ausgestaltung und Platzierung der dafür notwendigen Infrastrukturen fokussieren muss. Dass in diese ausserparlamentarische Arbeitsgruppe der Kantonsrat beziehungsweise deren Vertreter einbezogen werden sollen, lehnen wir sodann aus institutionellen Überlegungen ab. Dies haben wir auch bereits der federführenden Baudirektion mitgeteilt, wobei diese nun ja auch darauf verzichtet. Gleichzeitig gilt es aber auch sicherzustellen – und dies ist ein offensichtlicher Spagat –, dass der von uns zu beschliessende Marschhalt kurz bleibt und nicht dazu missbraucht wird, mittels ufer- und endlosen Diskussionen in Sachen Bildungsstrategien den auf alle Fälle notwendigen Ausbau unserer Schulinfrastruktur auf der Sekundarstufe II auf Jahre hinaus zu blockieren. Denn dies wäre dann nicht mehr Bildungs-, sondern schlicht und einfach Verhinderungspolitik. Und dafür wurden wir nicht gewählt.

Monika **Barnet** spricht auch für ihre Menzinger Kantonsratskollegen Frowin Betschart und Karl Nussbaumer. Grundsätzlich bedauern wir sehr, dass unser Vorstoss nötig wurde, und wir verstehen den Frust und die Enttäuschung einiger Kantonsratsmitglieder insbesondere der Raumplanungskommission. Gerade sie haben die verschiedenen Richtplananpassungen und Projektstufen seriös, sachlich diskutiert und dem Kantonsrat Lösungen vorgeschlagen. Er konnte dadurch immer die Anträge des Regierungsrats und der Kommission mit überzeugender Mehrheit unterstützen und grossmehrheitlich zustimmen.

Die Verunsicherung ist aber nicht nur im Kantonsrat gross, sondern auch bei Schülerinnen und Schülern, bei den Lehrpersonen, bei Eltern und auch in der Bevölkerung. Unsere politische Arbeit, unsere politische Verantwortung und unsere Entscheide werden hinterfragt und teilweise nicht mitgetragen. Wir hoffen, dass sich alle hier im Saal bewusst sind, wie viele Kosten durch diese Aktivitäten im Hintergrund ausgelöst wurden.

Dass wir nun eine Neubeurteilung und Evaluation fordern zeigt auf, dass wir Menzinger Kantonsräte eine Lösung anstreben, welche die regionalpolitischen und die pädagogischen Interessen berücksichtigt, die Verfügbarkeit des bebaubaren Areals einbezieht und eine rasche Realisierung und Entlastung ermöglicht.

Während nun die Baudirektion und der Baudirektor mit hohem Tempo die Schulstandorte evaluiert, fordern wir den Bildungsdirektor auf, dringend die verschiedenen bildungspolitischen Strategien auszuarbeiten. Es sind verlässliche Angaben nötig betreffend Schülerzahlen, Grösse der Mittelschulstandorte, eventuellen Steuerelementen – es braucht einmal mehr eine Bildungsstrategie der Mittelschulstandorte.

Vom Baudirektor erwarten wir, dass bei der Zusammensetzung der allfälligen Workshops insbesondere die verschiedenen Interessensgruppen ausgewogen vertreten sind. Aktionen wie jene der Lehrpersonen der Kantonsschule Zug müssen in Zukunft vermieden werden. Kritisch hinterfragen wir aber auch das Vorgehen und den ausgehandelten Landpreises von 400 Franken im Gebiet Röhrliberg. Löst dies nicht Begehrlichkeiten aus?

Nun zu den Anträgen des Regierungsrats: Wir unterstützen sie wie beantragt. Insbesondere sollen die Planungsarbeiten, die so kurz vor dem Abschluss sind, beendet werden.

Wir erwarten, dass die Provisorien nur zurückhaltend geplant und realisiert werden – dazu braucht es keine Luxusvarianten. Sie müssen zur Entlastung dienen – mehr nicht. Ebenso soll, wie im Bericht S. 12 ausgeführt, der Bau einer Dreifachturnhalle und der Erweiterungsbau nicht weiter vorangetrieben werden.

Abschliessend appelliert die Votantin an den Rat und vor allem an jene aus dem Ennetsee: Wir erwarten ein lösungsorientiertes und konstruktives Vorgehen insbesondere auch der Akteurinnen und Akteure im Hintergrund und der Lehrpersonen der Kantonsschule.

Wir brauchen eine Lösung, welche die Interessen und Bedürfnisse vor allem der Schülerinnen und Schülern berücksichtigt. Die leidige Diskussion um Distanz und Zuweisung muss nun endgültig beendet werden. Dazu zitiert Monika Barmet aus einer Stellungnahme einer kgm-Schülerin aus Rotkreuz aus der letzten Ausgabe der «mänziger zytig»: «Den neuen Schülerinnen und Schülern, die in der Entscheidungsphase sind, möchte ich sagen, dass es sich lohnt, auch einen längeren Schulweg in Kauf zu nehmen, wenn man nachher an eine so tolle Schule gehen kann.»

Wir Menzinger Kantonsräte werden uns weiterhin für diese tolle Schule einsetzen und danken für die Unterstützung!

Martin **Pfister** hält fest, dass die CVP-Fraktion den Anträgen des Regierungsrats zu diesen beiden Motionen mehrheitlich zustimmt und das von ihm vorgeschlagene Konzept eines kreativen Marschhalts unterstützt. Wie könnten wir auch anders? Er will der Versuchung widerstehen, an dieser Stelle in epischer Ausführlichkeit Vergangenheitsbewältigung zu betreiben. Die emotionalen Diskussionen in der Fraktion zeigen einen gewissen politpsychologischen Nachholbedarf. Wir sind uns wohl alle einig, dass es im Kanton Zug im wahrsten Sinn des Wortes keine Schule machen darf, dass die Meinungsänderung eines einzigen Landbesitzers einen derartigen Planungsschutthaufen und wohl Kosten im höheren zweistelligen Millionenbereich auslöst. Man könnte dabei auch fragen, wer für was politisch die Verantwortung trägt.

Karl Nussbaumer hat die Kernfrage, die sich uns hier stellt, kürzlich in einer Kolumne auf den Punkt gebracht: «In Sachen Schulraumplanung geht es nicht nur um die Standorte, sondern in erster Linie um Schulen!» Wir dürfen bei allen Diskussionen über die Standortfrage der Kantonschulen nicht vergessen, dass es nicht um Regionalismus in einem Kleinkanton und auch nicht um Häuser geht, sondern im Kern um Bildung.

Es ist deshalb an der Zeit, die neue Ausgangslage zu akzeptieren und sie als Chance zu begreifen. Wir erleben hier einen Moment, der wohl als historisch zu bezeichnen ist und in seiner Einmaligkeit erst einmal begriffen werden muss. Die Möglichkeit, unsere Kantonsschulen völlig neu zu planen und zu organisieren, ist in der Geschichte des Kantons Zug einzigartig und wird es wohl nie mehr geben. Wir

können diese Chance nur nützen, wenn wir sie in grosser Radikalität denken und angehen.

Die CVP-Fraktion erwartet, dass dieser Marschhalt genutzt wird, um ein Konzept für ein Zuger Gymnasium mit höchsten Bildungsansprüchen zu erarbeiten, das den Anforderungen des 21. Jahrhunderts in vorbildlicher Weise gerecht wird. Weltweit sollten die führenden Gymnasien evaluiert und das Beste nach Zug gebracht werden. Die Anforderungen der Berufswelt und der Universitäten müssen ebenso Bestandteil des Konzepts werden. Unser neues Gymnasium muss den Anspruch erfüllen, Ausbildungsstätte für künftige Nobelpreisträger zu sein.

Viele Fehler, die wir auf diesem Weg machen können, kennen wir aus Erfahrung, aber auch aus vielen Wortmeldungen der Debatte in den letzten Monaten:

- Die bildungsstrategischen Überlegungen müssen weiter gehen, als einfach Schüler- und Klassenzahlen zu extrapolieren und sie auf Schulhausstandorte zu verteilen.
- Der da und dort vertretenen Ansicht «big is beautiful» ist in diesem Zusammenhang eine klare Absage zu erteilen. Eine Kopie der Kanti Luegeten im Ennetsee wäre nicht nur phantasielos, sondern bildungspolitisch so falsch wie die Überhöhung des Prinzips «small is beautiful».
- Die Gymnasien im Kanton Zug dürfen unterschiedliche Antworten auf die Bildungsherausforderungen unserer Zeit geben. In diesem Sinn müssen wir bei der Konzeptdiskussion regionalpolitische Überlegungen weitgehend vergessen, zumal in unserem kleinen Kanton die Distanz von Schulwegen kaum von grosser Relevanz ist.
- Lehrpersonen müssen zudem bereit sein, an mehreren Standorten zu unterrichten und über das eigene Lehrerzimmer hinaus mit Kolleginnen und Kollegen zusammenzuarbeiten.
- Das Argument, ein Gymnasium müsse möglichst viel Freiraum schaffen für die vielfältigen Freizeitaktivitäten der Schülerinnen und Schüler, ist so umzukehren, dass sich die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten auch wirklich für ihre Ausbildung und ihre Schule entscheiden müssen.
- Die Lehrpersonen an den Mittelschulen müssen in diesen Prozess und in die Weiterentwicklung des Zuger Gymnasiums eng eingebunden werden, so dass es nicht mehr vorkommt, dass sie ihre Rektoren – wie wir es in den letzten Monaten teilweise erlebt haben – im Regen stehen lassen. Die Fachleute an unseren Schulen können nur ernst genommen werden, wenn ihre Meinungsäusserungen eine gewisse Verbindlichkeit aufweisen.
- Diese Liste könnte noch beliebig fortgesetzt werden.

Das alles braucht Zeit, und der Votant neigt dazu, unseren Baudirektor während dieser Phase in die Ferien zu schicken. Die Herausforderungen des Hochbauprojekts, das der bildungsstrategischen Diskussion folgen wird, sind im Vergleich zu den bildungspolitischen Herausforderungen schon fast vernachlässigbar. Auf jeden Fall sollte kein Planer, keine Architektin und kein Mitarbeiter des Hochbauamts einen Strich auf ein Blatt Papier setzen, bevor nicht die bildungspolitischen Strategien verbindlich vorliegen.

Wenn uns vielleicht der Bildungsdirektor anschliessend entgegen wird, eine Kantonsschulstrategie liege schon vor, so muss zurückgefragt werden, wo diese denn sei und wer darüber entscheide. Im Baubereich debattieren wir politisch fast über jeden Randstein, im Bildungsbereich werden solche Strategien offensichtlich im stillen Kämmerlein entwickelt und gelagert. Es ist von zentraler Bedeutung, dass die wichtigen Bildungsfragen politisch geklärt und breit abgestützt sind, bevor wir mit dem Bauen beginnen. Folgende strategischen Fragen können dabei behandelt werden:

- Wollen wir drei weitgehend identische Gymnasien, die miteinander im Wettbewerb stehen? Oder wollen wir unterschiedliche Profile, zum Beispiel eines mit mehr naturwissenschaftlicher, ein anderes mit mehr geisteswissenschaftlicher Ausrichtung?
- Gibt es über die Zuger Gymnasien eine Holdingstruktur oder sind die verschiedenen Gymnasien in einem hohen Mass autonom? Wie sind die Fachschaften organisiert?
- Wie gross darf und soll eine Schule sein? Wie muss ein Campus organisiert sein, damit optimales Lernen möglich ist?
- Das sind die Fragen eines Laien an die Strategie der Gymnasien. In einem strategischen Prozess wird eine grosse Zahl weiterer Fragen geklärt werden müssen, die erst dann entstehen, wenn man sich vertieft darauf einlässt.

Gleichermassen müssen jedoch die Gymnasien während diesem Prozess ihrem Bildungsauftrag gerecht werden können. Es muss deshalb parallel mit Hochdruck eine Vorlage erarbeitet werden, welche die Frage der Provisorien löst. Dabei dürfen und müssen unseres Erachtens auch Teile der fertig geplanten Bauprojekte realisiert werden. Dies drängt sich allein schon aufgrund der grossen Kosten auf, die Provisorien auslösen werden.

Zusammenfassend fordert die CVP-Fraktion, dass die Frage der Kantonsschulstandorte nicht nur einfach möglichst konsensual baupolitisch gelöst, sondern als einmalige bildungspolitische Chance begriffen wird, der eine bildungsstrategische Diskussion vorausgehen muss. Wir erwarten deshalb vom Regierungsrat eine Überarbeitung des vorgeschlagenen Prozesses und eine Aufteilung in drei Teile:

1. Projekt der Provisorien und Ausführung jener Bauten, welche von den bisherigen und fertig geplanten Projekten realisiert werden können. Lead beim Baudirektor.
2. Projekt einer breit abgestützten, mit möglichst grosser Offenheit angegangenen und von hohen Ansprüchen geleiteten Kantonsschulstrategie für den Kanton Zug. Lead beim Bildungsdirektor.
3. Nachgelagert sollen dann die restlichen Bauprojekte, insbesondere das Gymnasium Röhrliberg, geplant und gebaut werden. Lead beim Baudirektor.

Das ist ein wirklich interessantes Projekt für den Kanton Zug! Könnte Martin Pfister nicht dabei sein, würde er uns beneiden.

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die SVP beide Motionen intensiv besprochen hat. Sie findet es richtig, dass eine Neu beurteilung durchgeführt wird und die vor dem Abschluss stehenden Planungsarbeiten für das kgm Menzingen und die WMS/FMS fertig erstellt werden. So kann geprüft werden ob es zukünftig neu drei Schulstandorte geben wird oder zwei. Darum wird die SVP-Fraktion die Anträge der Regierung unterstützen.

Noch ein paar persönliche Bemerkungen: Die bisherige Diskussion um die Schulplanung drehte sich vor allem um Standorte (Seilziehen in Bezug auf eine zweite Kantonsschule zwischen Menzingen/Berg und Cham/Ennetsee). Es geht nicht nur um Standorte, sondern in erster Linie um Schulen!

Pädagogische und schulorganisatorische Aspekte sollten in den nächsten Wochen und Monaten ins Zentrum gerückt werden. Die neue Ausgangslage (zusätzliches Landstück in Cham,) bietet die Chance, der pädagogischen Diskussion mehr Raum zu geben.

Sie birgt aber auch Gefahren in sich, unter anderem: Frustration und Verunsicherung der Lehrpersonen, der Schüler und Schülerinnen und Eltern durch diese unerwartete politische Kehrtwende. Den Schulen müssen dringend und schnell

wieder eine verlässliche Zukunftsperspektive und Planungssicherheit gegeben werden! Mittelschulen brauchen dringend Schulraum, insbesondere die Kantonschule braucht Entlastung, Bauprojekte in Menzingen und an der Hofstrasse stehen dafür bereit und müssten nur aus der Schublade gezogen werden. Die Phase der Provisorien muss, aus schulorganisatorischen und nicht zuletzt auch aus finanziellen Gründen, möglichst kurz gehalten werden! Es kann nicht sein, dass für zig Millionen Franken Provisorien bis 2025 gebaut werden und Hunderte von Schüler und Schülerinnen in Provisorien statt Neubauten gesteckt werden!

Esther **Haas** hält fest, dass die AGF weiterhin zur Beibehaltung der bisherigen Planung steht. Das bedeutet, dass wir von den beiden Motionen nur den zweiten Teil der Motion der Menzinger Kantonsräte weiter verfolgen wollen. Bereits im Dezember 2011, als das Thema Schulraumplanung bereits einmal traktandiert war, haben wir uns klar positioniert. Offenbar hat unser Pochen auf Verlässlichkeit und Planungssicherheit Anklang gefunden. Das ausdrückliche Lob des Baudirektors für diese Haltung nach der Debatte freut die Votantin noch heute! Sie kennen unsere Argumente, wir richten unser Augenmerk auch heute auf pädagogische Überlegungen, weil diese die Schulraumplanung bestimmen müssen und nicht etwa umgekehrt. Hier unterscheidet sich Esther Haas nicht von ihren Vorrednerinnen und Vorrednern.

Die unvermittelte Kehrtwende der Mittelschulplanung ist aus unserer Sicht politisch nicht verantwortbar. Dies aus folgenden drei Gründen:

Erstens bildungspolitisch. Schauen wir einmal auf den Planungshorizont: 2026 werden die Schulräume der involvierten Schulen in Betrieb genommen werden können, wenn das Planungsprozedere von vorn beginnen muss. Die damit in Kauf genommene Verzögerung lässt die Schulen für sage und schreibe weitere 14 Jahre unter der Schulraumnot ächzen. Mehrere Generationen von Mittelschülerinnen, Mittelschülern und Lehrpersonen werden in Provisorien gesteckt. Entsprechende qualitative Einschränkungen müssten in Kauf genommen werden. Provisorien, gebaut für 14 Jahre, werden bei einem solchen Planungshorizont zu «Providurien».

Zweitens finanzpolitisch. Solche Providurien werden keinesfalls billig sein. Da müssen wir mit zusätzlich 30 bis 50 Millionen rechnen – ohne Aufrechnung der bisherigen Planungskosten. Ein wahrlich stolzer Betrag. 30 bis 50 Millionen Zusatzkosten, die uns die Kehrtwende kosten würde. Millionen, die wir bereit sind, in den Sand zu setzen? In andern Kantonen, z.B. in Uster, baut man für einen Betrag von 60 bis 70 Millionen neue Mittelschulen! Die vor einem Jahr gestartete konzertierte Aktion, aufgebaut über einen Brief an alle Kantonsrätinnen und -räte, Leserbriefen und Berichten in der Lokalzeitung lässt die wildesten Spekulationen zu. Ob wild oder harmlos, 30 bis 50 zusätzliche Millionen sind kein Pappenstiel. Oder sonst versuchen Sie dies all jenen Kantonsangestellten zu erklären, welche im Mai hören mussten, dass ihre PK-Guthaben bei weitem nicht mehr das wert sind, was man ihnen einmal versprochen hat.

Drittens regionalpolitisch und städtebaulich. Hierzu zitiert die Votantin den Baudirektor aus der Neuen Zuger Zeitung vom 29. Juni 2007 zum Standort Menzingen: «... die Bergregion soll nicht abgeschnitten werden.» Und bezüglich dem Standort Hofstrasse meinte er schon damals: «Für Zug bedeutet dieser Entscheid eine städtebauliche Aufwertung im Süden.»

Jetzt wird man vielleicht einwenden, dass ein völlig neues Projekt weniger kosten wird. Das wäre aber wohl nur dann möglich, wenn in Cham und Zug dereinst zwei Mammutschulen stehen würden. Eine allenfalls nahe liegende, aber pädagogisch mehr als schlechte Idee! Nicht umsonst will die Kantonschule Zug verkleinern. Ver-

schiedene Studien belegen, dass Mammutschulen, das heisst Schulen mit mehr als 1'000 Schülerinnen und Schülern, Probleme generieren, die direkt mit der Grösse zusammenhängen. Littering ist eines davon, steigende Gewaltbereitschaft ein anderes. Aus pädagogischer und schulorganisatorischer Sicht gelten Schulen mit 400 bis 800 Schülerinnen und Schülern als ideal.

Was heisst das für die eingereichten Motionen? Zuerst eine Bemerkung zur Motion Bamert/Betschart/Nussbaumer. Ein reines Kurzzeitgymnasium in Menzingen wird langfristig keine Überlebenschance haben, solange der Kanton nicht gewillt ist, für den Übertritt von der Primär- in die Oberstufe Steuerungselemente einzuführen. Der Bildungsdirektor hat mehrfach betont, dass Steuerungselemente unerwünscht seien. Die Tendenz, die Kinder möglichst früh auf die gymnasiale Schiene zu schubsen, ist so stark, dass eine Schule eingeht, die ausschliesslich ein Kurzzeitgymnasium betreibt. Hier braucht es als Ausgleich der Schwankungen bei den Anmeldungen ins Kurzzeitgymnasium eine «kommunizierende Röhre», wie sich alt Bildungsdirektor Patrick Cotti auszudrücken pflegte. Gemeint ist ein zweites Langzeitgymnasium, das die Kantonsschule möglichst bald entlasten kann und es erlaubt, zukünftige Schwankungen der Anmeldezahlen ans Kurzzeit- und Langzeitgymnasium aufzufangen. Und wenn Sie diesen Zusammenhang nicht glauben können, erkundigen Sie sich beispielsweise bei der Kanti Willisau; die ursprünglich als Kurzzeitgymnasium konzipierte Schule überlebte nur dank der Kombination mit dem Langzeitgymnasium.

Mit der Planung dieses Langzeitgymnasiums wurde die Schulleitung des Kantonalen Gymnasiums Menzingen vor zwei Jahren beauftragt. Die intensiven Planungsarbeiten sind schon weit fortgeschritten und könnten im kommenden Schuljahr abgeschlossen werden. Somit könnte die Kanti Zug ab Sommer 2014 durch das kgm substantiell entlastet werden. Bremsen wir die beiden Zuger Gymnasien nicht auch noch in diesem Projekt kurz vor der Ziellinie aus!

Von einem allfälligen Planungsstopp sind nicht nur Kanti und kgm betroffen, sondern auch das Integrierte und das Kombinierte Brückenangebot IBA und KBA, die Fachmittelschule FMS, die Wirtschaftsmittelschule WMS und das Gewerblich Industrielle Bildungszentrum Zug GIBZ. Alle diese Schulen benötigen ebenfalls dringend neue Schulräume. Die Projekte am GIBZ und am Standort der ehemaligen Gesundheitsschule an der Zugerbergstrasse wären fertig. Und wenn die WMS die Kantonsschule Zug nicht wie geplant 2016 verlässt, verschärft sich die Raumnot an der Kanti nochmals.

Sie sehen: In der Schulraumplanung braucht es etwas mehr als eine grüne Wiese, welche wie ein Phönix wieder aus der Asche auftaucht. Schulraumplanungen sind langfristige Projekte; sie können nicht ohne schwerwiegende Folgen über den Haufen geworfen werden. Esther Haas bittet den Rat deshalb dringend, die Motion Burch und andere nicht erheblich zu erklären. Die Nichterheblicherklärung schlagen wir auch für die Motion der Menzinger Kantonsräte im ersten Punkt bezüglich Planungs- und Baustopp vor. Demgegenüber möchten wir den zweiten Punkt dieser Motion für eine Neu beurteilung der Mittelschulstandorte mit Cham als zusätzlichem Standort erheblich erklären. Konkret bedeutet dies:

1. Die Provisorien müssen subito gebaut werden, sowohl für die Kantonsschule Zug als auch für das kgm. 2014 muss in Menzingen mit dem Betrieb des Langzeitgymnasiums begonnen werden können.
2. Es muss alles daran gesetzt werden, dass bei einer neuen Planung die Neubauprozesse verkürzt werden können. Ein Planungshorizont bis 2026, wie in den Unterlagen zu den Motionen beschrieben, ist unzumutbar. Spätestens 2018 müssen die ersten Neubauten für die Mittelschulen zur Verfügung stehen – seien es

nun die bereitstehenden Projekte an der Hofstrasse und in Menzingen oder ein Neubau in Cham.

3. Die Planungen für die Schulen IBA, KBA und GIBZ müssen wie vorgesehen weitergeführt werden.

Auch wenn die Bauprojekte an der Hofstrasse und in Menzingen umgesetzt werden, lohnt es sich für den Kanton, den Standort Cham für eine kantonale Schule raumplanerisch zu sichern und langfristig zu planen, was dort entstehen könnte. Der zusätzliche Bedarf wird durch den stark wachsenden Ennetsee gegeben sein und eventuell könnten ja auch die Kantone Luzern und Aargau mit ins Boot geholt werden für eine Ennetsee-Kanti. Denn Sicherheitsdirektor Villiger wurde in den letzten Tag in einem anderen Zusammenhang wie folgt zitiert: «Die Zusammenarbeit über die Grenzen hinaus ist heute ein Gebot der Stunde». Dies muss künftig auch in der Schulraumplanung Geltung haben.

Gerne wiederholt die Votantin zum Schluss das Kernanliegen der AGF: Es geht darum, gewachsene Schulen mit ihren ureigenen Stärkeprofilen zu stützen und diesen möglichst rasch genügend Schulraum zur Verfügung zu stellen, damit sie ihren und unseren hohen Qualitätsansprüchen weiterhin genügen können.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass die Mittelschulen des Kantons Zug Raumprobleme haben. Diese sind teilweise happig und dringend. Den Notstand, welchen wir im letzten Jahrhundert bei den Berufsfachschulen hatten und den wir mit dem Bau von GIBZ und KBZ lösen konnten, haben wir in diesem Jahrhundert bei den Mittelschulen. In einer Reihe begründeter und gut nachvollziehbarer Entscheidungen haben wir heute die Situation, dass wir bei drei Standorten (Menzingen, Hofstrasse, Zugerbergstrasse) praktisch fertige Bauvorlagen haben und bei der Kantonsschule in Zug mit Provisorien und Projektierungskrediten einen gangbaren Weg vorgezeichnet haben. Würden wir diese Kredite sprechen, hätten wir in einigen Jahren mit vernünftigen Konzepten die Raumprobleme im Mittelschulbereich gelöst.

Trotzdem wollen verschiedenen Kantonsräte und Kantonsrätinnen mit zwei Motionen und in der Folge auch die Regierung einen Stopp einlegen, das Ganze einfrieren und die Standortfrage und damit die Verteilung der verschiedenen Mittelschulen neu aufrollen. Ehrlich gesagt, sachlich ist dies ein absoluter Unsinn. Abgesehen davon, dass wir gute Lösungen entscheidungsreif haben, riskieren wir auch, einige Millionen Steuergelder zu verlocken. Trotzdem unterstützt die SP-Fraktion die Anträge der Regierung. Wieso?

Offenbar geistert in ganz vielen Köpfen die Idee herum, es gäbe noch bessere Lösungen. Ob dies stimmt, können wir heute nicht sagen, weil wir dies ja nicht abgeklärt haben. Solange aber die Fakten nicht auf dem Tisch liegen, wird es jede Lösung schwer haben, politisch Mehrheiten zu finden. Die politische Klugheit gebietet es uns, diese Zwischenrunde einzuschalten. Nur dies bietet die Möglichkeit, tatsächlich auf vergleichbarem Niveau unterschiedliche Lösungskonzepte einander gegenüberzustellen und Vor- und Nachteile abzuwägen.

Es gibt für diesen Prozess aber auch einige Eckpfeiler. Soll das Ganze Sinn machen, muss der Abklärungsprozess lösungsoffen erfolgen. Es geht darum, gute Lösungen für die Mittelschulen zu finden. Regionalinteressen sind aus unserer Sicht von absolut untergeordneter Bedeutung. Und ob die Lehrerschaft lieber nach Zug oder nach Cham oder nach Menzingen reist, ist auch nicht wirklich wichtig. Wichtig sind die pädagogischen, die betrieblichen und die ökonomischen Kriterien. Wir wollen gute Schulen. Da erwarten wir eine entsprechende Offenheit der verschiedenen Interessenskreise.

Auch die Zeitachse spielt eine Rolle. Erstens sollten wir bereit sein, die für die nächsten Jahre notwendigen Provisorien so bald als möglich zu realisieren. Zweitens müssen wir darauf schauen, dass die Planungszwischenrunde tatsächlich innerhalb höchstens eines Jahres über die Bühne geht. Und drittens ist die Gemeinde Cham in der Pflicht aufzuzeigen, dass eine neue Schulanlage beim Röhrliberg noch in diesem Jahrzehnt (und nicht erst 2026) fertig gestellt werden kann. Das wäre eine echte Profilierungsmöglichkeit für den Gemeindepräsidenten. Noch ein Letztes. Die Regierung plant, die Präsidien von vier Kantonsratskommissionen in den Prozess mit einzubeziehen. Dies ist durchaus nachvollziehbar und könnte der Sache dienlich sein. Es ist aber auch heikel. Der Kantonsrat und seine Kommissionen auf der einen Seite, Regierung und Verwaltung auf der anderen Seite haben unterschiedliche Rollen. Es wird deshalb mit Sorgfalt darauf geachtet werden müssen, dass diese Rollen im Entwicklungsprozess nicht verwischt werden.

Eusebius Spescha fasst zusammen. Wir unterstützen die Anträge der Regierung, eine Planungszwischenrunde einzuschalten und andere konzeptionelle Möglichkeiten für die Mittelschulen des Kantons Zug mit allen Vor- und Nachteilen abzuklären. Wir haben allerdings auch eine gehörige Portion Skepsis. Bisher haben die Promotoren des Standorts Ennetsee ausser einer fixen Idee wenig zu einer sachlichen Diskussion beigetragen. Sie werden Gelegenheit haben, zu beweisen, dass sie auch zum konstruktiven Dialog fähig sind. Zufrieden werden wir dann sein, wenn innerhalb vernünftiger Zeiträume die räumlichen Rahmenbedingungen für gute Zuger Mittelschulen gegeben sind.

Noch eine Ergänzung in Eusebius Speschas Funktion als Präsident der Hochbaukommission. Hochbaukommission und Bildungskommission haben sich an einer gemeinsamen Sitzung vor vierzehn Tagen ausführlich über die bisherige Planung und über die angedachte zukünftige Planung informieren lassen. Dabei wurde auch über die Mitwirkung der vier Kommissionspräsidien an dieser Planungsarbeit diskutiert. Die Frage wurde bewusst nicht ausdiskutiert, da es sich nicht primär um eine Fachfrage sondern vor allem um eine politische Frage handelt. Die beiden Kommissionen waren sich aber einig, dass diese Frage durch den Kantonsrat zu entscheiden ist. Der Votant stellt deshalb den Antrag, dass der Kantonsrat heute darüber abstimmt, ob er diese Mitwirkung der Kommissionspräsidien will oder nicht. Er selber wird sich der Stimme enthalten, weil er es nicht sinnvoll findet, sich selber einen Auftrag zu erteilen oder eben nicht.

Karin **Andenmatten** weist darauf hin, dass wir über das Potenzial eines neuen oder wohl besser gesagt alten Standorts sprechen, wie er im Richtplan bis 2008 festgehalten war. Und wir sprechen von einem geplanten Gesamtinvestitionsvolumen von über einer viertel Milliarde für Um- und Neubauten für die Sekundarstufe II. Und richtig, wir sprechen auch von über 12,5 Millionen, die bereits für die Planung ausgegeben wurden. Nur – dem können wir entgegen halten, dass die Planung künftig koordiniert für die Mittelschulen, die FMS, WMS und das Brückenangebot durchgeführt werden kann. Damit können wir unter Umständen Synergien schaffen, mit welchen die Planungskredite wieder wettgemacht werden. Unter dem Strich kann diese Gesamtplanung je nach Variante durchaus zu einem Nullsummenspiel werden – aber das nur finanziell.

Denn für eine verantwortungsvolle Schulraumplanung lohnt sich dieser Marschhalt alleweil. Er ermöglicht uns einen umfassenden Blick nach vorn. Und wenn wir schon keine Bildungsstrategie haben – immerhin kann sich der Kanton Zug bald einer Funkstrategie rühmen. So haben wir doch wenigstens die einmalige Gele-

genheit, noch vor der ganzheitlichen Schulraumplanung für die Sekundarstufe II bildungspolitische und -strategische Überlegungen einzubringen, bevor das Geschäft vom Baudirektor zügig anhand genommen wird. Wir erhalten hier und heute eine Chance, die sich im Kanton Zug in diesem .Jahrhundert wohl kein zweites Mal mehr ergeben wird. Doch die Zeit drängt, denn der Schulraum ist knapp und wir wollen den Schulbetrieb nicht behindern. Deshalb ist es sinnvoll, auch den kurzfristigen Schulraumbedarf rasch mit kostengünstigen Provisorien abzudecken – dort, wo er ausgewiesen ist. Und liebe Esther Haas: Diese müssen nicht 30 bis 50 Millionen kosten. Dafür wird sich die Votantin an vorderster Front einsetzen.

Stefan **Gisler** betont, dass er – unabhängig vom heutigen Entscheid – das anberaumte Mitwirkungsverfahren begrüsst. Im Sinne einer inhaltlichen bildungspolitischen Debatte, wo wieso welche kantonalen Mittelschultypen und -profile angeboten werden sollten. Denn dem Votanten fehlt der bildungspolitische Gehalt in dieser Vorlage. Karl Nussbaumer hat dies vorhin sehr gut ausgeführt. Fragen will Stefan Gisler auch die Regierung, weshalb der Lead nicht bei der DBK ist, denn es geht ja primär um Bildungsfragen, die Infrastruktur ist eine Folge daraus, die Baudirektion der Dienstleister.

Zur Vorlage: Die AGF steht ein für eine gute Bildung. Auch Stefan Gisler hält sie für unser wertvollstes Zukunftsgut – dazu braucht es Planungssicherheit für die bestehenden kantonalen Schulen mit dem raschen Bau des dringend benötigten Schulraumangebots. Noch im Dezember 2011 standen hier in diesem Rat alle Fraktionen hinter ihrem Entscheid von 2008. Und der wurde damals nicht nur aufgrund von fehlendem Bauland gefällt. Sowohl Bildungs- wie auch Baudirektor haben damals in der Zeitung damals ganz klar gesagt, es sei auch bildungspolitisch der richtige Entscheid. Dann wurde mittels Motionen im 2012 gefordert, dass neu Cham als Standort für eine Mittelschule in Betracht gezogen werden soll. Dann überstürzten sich die Ereignisse.

Auch der Votant findet: Cham soll gesichert und geprüft werden – und zusätzlich soll dort ein zusätzlicher Standort geplant werden. Doch die Regierung schüttet in ihrer Motionsantwort das Kind mit dem Bade aus und will während der Neuorientierung im Hinblick auf Cham den Bau aller anderen faktisch fertig geplanten kantonalen Schulen stoppen. Betroffen sind sechs Schulen: Die Mittelschule in Menzingen, das Brückenangebot KBA und IBA, die GIBZ, die Fachmittelschule FMS und die Wirtschaftsmittelschule WMS. Auch das für die Stadtentwicklung Zugs wichtige Kulturzentrum Theilerhaus könnte nicht entstehen. Hier entstünde eine totale Blockade.

Eine Zustimmung zum regierungsrätlichen Vorschlag führt zu einem Baustopp mit zwei schwerwiegenden Folgen.

1. Schülerinnen, Eltern und Lehrerschaft müssten sich womöglich lange Zeit mit schlechter Schulinfrastruktur, mit einer Schulraumknappheit abfinden. 84 Klassen sind schon heute an der Kanti untergebracht, an einer Schule, die für 50 bis 55 Klassen konzipiert ist. Ein Baustopp an den anderen Schulen lässt die Kanti aus allen Nähten platzen.

2. Der Steuerzahler bezahlt einen hohen Preis: Allein die bisherigen Planungskosten verschlangen – rechnet man die verwaltungsinternen Zeit- und Personalressourcen dazu – über 20 Mio. Franken. Die notwendigen Provisorien der jetzigen Gebäude kosten laut Baudirektion nochmals 30 bis 50 Mio. Franken – je nach Länge und Dauer der Provisorien. Viel Geld, dafür, dass kein langfristiger Mehrwert geschaffen wird. Eine solche Blockade ist aus finanzieller und bildungspolitischer

Sicht unhaltbar und verunsichert – das hat selbst die Regierung geschrieben – Schüler, Eltern und Lehrerschaft an vielen Schulen.

In der Vorlage fand Stefan Gisler keine Zahlen zur Klassen- und Schülerentwicklung. Er hat bei der DBK angefragt, mit wie vielen Klassen an welchen Schulen künftig zu rechnen sei. Heute gibt es 105 Mittelschulklassen: 84 an der Kanti (davon 7 WMS), 10 an der FMS und 11 in Menzingen. Laut DBK erwartet der Kanton 2020 117 Mittelschulklassen. Da die DBK bestätigt, dass die Kanti ohne Ausbau (und hier gibt es ja noch kein definitives Erweiterungsprojekt) eigentlich nur 50 bis 55 Klassen aufnehmen sollte. Das ist auch eine vernünftige Grösse. Das hätte dann bis 2020 folgende Folgen: FMS/WMS hätte 23 Klassen an der Hofstrasse, Menzingen hätte 24 Klassen, die Kanti Zug 55 Klassen. Dies würde bedeuten, dass bereits 2020 in Cham 15 Klassen platziert werden könnten oder müssten. 117 Klassen sind prognostiziert. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigte, dass man eher zurückhaltend schätzte. Die Regierung schreibt richtig: Zug und vor allem der Ennetsee ist ein dynamischer Raum, der sich bezüglich Bevölkerung und benötigter Infrastruktur massiv entwickelt. So oder so lässt sich sagen, dass man spätestens, wenn nicht 2020, höchstwahrscheinlich ab 2025, spätestens 2030, Cham als zusätzlichen Standort braucht. Wieso zusätzlich? Zwei Standorte, z.B. Cham und Zug, reichen nicht, um das Wachstum aufzufangen. Dann hätten wir in Cham und Zug schon 2020 zwei Schulen mit je rund 60 Klassen und dieselben Probleme wie an der Kanti heute. Nicht immer gilt «big is beautiful».

Cham wäre auch der ideale Standort, um neue Mittelschultypen aufzubauen (z.B. die Informatikmittelschule oder das International Baccalaureate – beides wird von DBK und VD zurzeit abgeklärt). Darum sollen alle fertigen beziehungsweise faktisch fertigen Bauprojekte in den Rat kommen und nach einem Ja zu den Objektkrediten gebaut werden. Es ist wohl kaum im Sinne der Cham-Befürworter, dass für die Sicherung und Planung von Cham alle anderen kantonalen Schulen leiden sollen. Der Votant wendet sich jedenfalls klar gegen diesen unnötigen Kollateralschaden, der erst noch Millionen kostet. Lassen Sie und das Eine tun (bauen wo nötig) und das andere nicht lassen (Planen wo nötig und möglich, sprich Cham). Diese Chance können wir auch Blockade wahrnehmen und nutzen. Wie können wir dies heute so zum Ausdruck bringen? Wenn Sie die Menzinger Motion im zweiten Punkt für eine Neu Beurteilung der Mittelschulstandorte inklusive Cham als zusätzlichem Standort erheblich erklären. So erreichen wir eine Win-Win-Win-Win-Situation:

1. Die geplanten und dringend benötigten Schulen IBA, KBA, GIBZ (die gar nie hätten blockiert werden dürfen), FMS, WMS (die gemeinsame eine gute Schule an einem eigenen Standort mit Synergien bilden können) sowie kgm (Kantientlastung) werden erweitert.
2. Der Standort Cham wird gesichert und überprüft.
3. Die so oder so notwendigen kurzfristigen Provisorien Kanti und auch kgm können auch gebaut werden.
4. Wir können einen bildungspolitischen Diskurs lancieren, um die notwendigen Schultypen und -profile zu etablieren.

Nun, wenn der Kantonsrat der Regierung folgt, erwartet Stefan Gisler, dass wir Rahmen des Mitwirkungsprozesses GIBZ, KBA und IBA schnellstmöglich deblockieren, und FMS/WMS, dass ein sehr gutes Projekt ist, innert Monaten aus der Blockade befreien. Und dass auch sehr schnell Klarheit über Menzingen geschaffen wird, nicht dass dort auch noch eine längere Blockade stattfindet. Innert einem Jahr sollte das alles klar sein. Darum noch einmal: Wir sollten nicht gegeneinander arbeiten, sondern uns gemeinsam für verschiedene mittlere Standorte einsetzen. Denn Kanti Zug und Menzingen haben gemeinsame Interessen, nämlich massive Infrastrukturprobleme.

Die Debatte wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.